

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. eingeschlagen in die Postgebührenliste Nr. 6462.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die Spalte. Postfreie. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 51.

Wie steht es um die Knappschaftsversicherung.

Von Karl Schmidt

Die am 3. Oktober 1928 tagende Hauptversammlung des Reichs-Knappschaftsvereins hatte folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts ist von der Hauptversammlung mit großer Beforgnis davon Kenntnis genommen worden, daß die Ausgaben, besonders in den Pensionskassen, wiederum sehr erheblich gestiegen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß sich das Verhältnis der Beitragszahler zu der Zahl der Leistungsempfänger sehr erheblich zugunsten der Rechten verschoben hat. Dabei haben die Beiträge eine Höhe erreicht, daß sie unmöglich noch weiter gesteigert werden können. Die heutigen Beiträge werden von allen Beteiligten als eine drückende Last empfunden.

Da die gestiegene Belastung zum erheblichen Teil durch den Krieg und die Kriegsfolgen verursacht worden ist, ersucht die Hauptversammlung der Reichs-Knappschaft die Reichsregierung, so schnell wie möglich einen finanziellen Ausgleich für diese anormale Belastung zu schaffen.

In den allgemeinen Bemerkungen zum Jahresbericht 1927 kommt das gleiche Ergebnis zum Ausdruck. Es heißt da:

In allen Versicherungszweigen ist gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Steigerung der Ausgaben für die Versicherungsleistungen zu verzeichnen. Diese ist in den Pensionskassen in erster Reihe auf die sehr erheblich gestiegene Zahl der Leistungsempfänger zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder hat sich dagegen nur unwesentlich verändert.

Georg Wismann von der Reichs-Knappschaft berichtet in der „Deutschen Krankenkasse“ Nr. 40/1928 über den Stand der Reichs-Knappschaft und führt u. a. aus:

Durch die Zerschlagungen und Rationalisierung und dadurch bedingte Ablegung von Bergarbeitern und Angestellten wird die Lage der Pensionskassen immer mehr verschlechtert. Bei der Angestelltenpensionskasse übersteigen heute schon die Ausgaben die Einnahmen — denn im Jahre 1927 betragen die Einnahmen an Beiträgen in der Angestelltenpensionskasse 27 041 723,09 Mark, die Ausgaben für die Leistungen dagegen 33 174 110 Mark, während die Arbeiterpensionskasse einen kleinen Überschuss hat. Wenn aber die Ablegung von Pensionskassenmitgliedern so weiter geht wie bisher, wird sich die Arbeiterpensionskasse bald in derselben Notlage befinden wie die der Angestellten.

Es ist bedauerlich, daß ein so wichtiger Zweig der Sozialversicherung einen solchen Stand aufweist, daß nun versucht werden muß, ihn auf eine andere Grundlage zu stellen. Nach unserem Dafürhalten ist das Willkürmittel in der Wahrung von Reichsmitteln nicht zu suchen. Seit dem Jahre 1925 vertreten wir in unserem Verbandsorgan den Standpunkt, daß eine Vereinfachung der Sozialgesetzgebung Platz greifen muß. Nur die Vereinfachung des ungeheuren Verwaltungsorganismus und eine damit eintreffende Beseitigung der Rechtsmittelinstanzen kann dazu führen, daß die Leistungen für die Versicherten erhöht werden, ohne daß eine unerträgliche Beitragssteigerung zu erfolgen hat.

Der Gewerkschaftskongress 1928 in Hamburg hat von gleichen Erwägungen ausgehend beschlossen, die Vereinfachung und Vereinfachung der Sozialversicherung energisch durchzuführen.

In der Knappschaftsversicherung liegen die Verhältnisse gegenüber den anderen Sozialversicherungszweigen ungünstiger, weil man der Eigenart des bergmännischen Berufes folgend für einen Teil der Mitglieder Sonderleistungen gewährt und weil auch die Erkrankungs- und Unfallgefahr größer ist.

Wir haben schon in der Nr. 5 des „Proletariats“ vom Jahre 1925 und in der Zeitschrift „Die Arbeit“ S. 6/1925 festgestellt, daß den Bergarbeitern infolge ihrer Tätigkeit unter Lage etwas Besonderes gewährleistet werden muß. Dieses Risiko haben aber die Bergwerksunternehmungen zu tragen. Die Lasten können unmöglich auf dem Wege der Gegenseitigkeit aufgebracht werden.

Bei der Änderung des Knappschaftsgesetzes im Jahre 1926 haben wir verlangt, daß die Doppelversicherung zu beseitigen ist. Es kann den Arbeitern nicht zugemutet werden, der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung anzugehören und zu gleicher Zeit Beiträge zur knappschaftlichen Invalidenpensionskasse zu zahlen. Diese Forderungen sind keinesfalls ungerechtfertigt, denn man hat die Angestellten von der Angestelltenversicherung befreit. Zur Vermeidung von Härten hat man für diese auch die Wanderversicherung eingeführt. Den Arbeitern dagegen hat man die Wanderversicherung verweigert und sie dadurch bedeutend schlechter gestellt als die Angestellten.

Die Doppelversicherung bringt den Arbeitern große Lasten und wenig Vorteile. Im nachfolgenden bringen wir eine Zusammenstellung über die Beitragslasten:

Erhöhte Beitragslasten im ungefähren Reichsdurchschnitt in v. H. des Lohnes:

Arbeiterabteilung	Ende 1927	Ende November 1927
	%	%
Pensionskasse	10,55	10,42
Zuschlag für Verf. m. wesentl. bergm. Arb.	2,48	2,49
Invalidenversicherung	5	5
Krankenkasse	7,8	7,5
Arbeitslosenversicherung	3	3

Berücksichtigt man, daß zu diesen Abzügen noch der für die Steuer kommt, dann steht fest, daß den Knappschaftlich ver-

sicherten Arbeitern der dritte Teil des Lohnes für Soziallasten in Abzug gebracht wird.

Was erhält der Arbeiter für diese ungeheuerliche Beitragslast? Zwei Bescheide der Knappschaft geben darüber Auskunft:

1. Nach einem Bescheid der Hannoverischen Knappschaft erhält ein Invalide für seine 3 Prozent des Lohnes von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung 50,20 Mk. pro Monat. Außerdem erhält er einen Bescheid, daß er 17,20 Mk. aus der Knappschaftlichen Pensionsversicherung zu bekommen hat, denn er hatte 4 1/2 Jahre durchschnittlich 10 Prozent seines Lohnes für die Pensionskasse geleistet.

Ein dritter Bescheid belehrt ihn aber, daß er nicht einmal den geringen Rentenbetrag von der Knappschaftspension erhält, sondern daß dieser Betrag ruht. Daraus ergibt sich, daß er den hohen Beitrag für die knappschaftliche Invalidenpension umsonst gezahlt hat.

2. Ein Invalide erhält von der Knappschaft Invalidenpension in der Höhe von 24,25 Mk. pro Monat. Nach 1 1/2 Jahren hat sein Gesundheitszustand sich berart verschlechtert, daß er auch Rechtsanspruch auf die reichsgesetzliche Invalidenrente erheben kann. Auf Grund dieser Tatsache entzieht die Knappschaft ihm die bisherige Pension, denn gemäß § 106 des Reichs-Knappschaftsgesetzes ruht sein Grundbetrag von monatlich 14 Mk., ferner der Kinderzuschlag aus der Pensionsversicherung und der Steigerungsbetrag. In Zahlen ausgedrückt ruht also der Betrag von 14 Mk. und 7,50 Mk. und 4,78 Mk., insgesamt 26,28 Mk. Es fragt sich nun, warum sind diese Arbeiter doppelt versichert und wozu zahlen sie die Beiträge zur Knappschaft, die doppelt so hoch sind wie die der Invalidenversicherung, wenn sie daraus so gut wie keine Vorteile erlangen?

Selbstvertrauen.

Nimm dein Schicksal ganz als deines!
Hinter Sorge, Gram und Trauen
Wirf du dann ein ungemeines
Glück einbilden: Selbstvertrauen.

Richard Dehmel

Obwohl die Knappschaftsversicherung aus dieser Art der Beitragsleistung doch große Vorteile erzielt, ist sie nicht leistungsfähig.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der knappschaftlichen Krankenversicherung. Während die Mitglieder der Krankenkassen im Reichsdurchschnitt 8 Prozent ihres Lohnes als Beitrag zur Krankenversicherung zahlen müssen, ist der Beitrag bei der Knappschaftskrankenkasse im Durchschnitt auf 9 Prozent gestiegen.

Bei der Ruhr-Knappschaft ist allerdings der Beitrag nur 6 Prozent. Ein maßgebender Vertreter der Versicherten erklärte, daß dies seine Ursache in dem Arztesystem habe. Wenn man der Knappschaft Zeit ließe, in den übrigen Bezirken das gleiche System einzuführen, so würde das auch eine Senkung der Beiträge zur Folge haben. Mit anderen Worten sagt also der Versicherungsvertreter, daß man die freie Arztwahl beseitigen müsse, um die Knappschaftskrankenkassen leistungsfähig zu gestalten.

Solche Dr.-Eisenbart-Kuren liegen nicht im Interesse der Versicherten und verstoßen auch gegen die Grundsätze, die von der frei organisierten Arbeiterschaft in dieser Beziehung aufgestellt sind.

Wir würden dem Reichs-Knappschaftsverein und den Bergarbeitern die Sorge um die zukünftige Entwicklung der Knappschaftsversicherung selbst überlassen, wenn nicht ein ziemlich Teil unserer Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen wäre. Aus diesem Grunde würden wir es begrüßen, wenn eine engere Verbindung — wenn nicht eine vollständige Verschmelzung möglich ist — mit der Invaliden- und Angestelltenversicherung angestrebt würde. Wir halten auch die besondere Knappschaftskrankenkasse nicht für unbedingt erforderlich. Vor allem muß aber der Unfug beseitigt werden, daß besondere Knappschaftskrankenkassen für Arbeiter und Angestellte existieren.

Werkvereine sind nicht tariffähig.

Und selbst wenn das Reichsarbeitsgericht hundertmal das Gegenteil feststellen sollte, wären die Werkvereine doch keine vom Unternehmertum unabhängigen Vereine. Demzufolge können die Werkvereine nie mit Erfolg die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Das ist in einem speziellen Fall gerichtlich festgestellt. Wir entnehmen unsere Darlegungen der „Volksmacht“, dem sozialdemokratischen Organ für Oberpfalz und Niederbayern. In den Nummern 278 und 284 wird unter anderem berichtet:

Ende 1927 legte der Fabrikarbeiterverband für den Bezirk Regensburg dem Direktor Brans vom Portlandzementwerk Burglengensfeld einen neuen Lohnvertrag vor mit einer Lohnerbhöhung von 20 Prozent. Kurze Zeit darauf frommelte Direktor Dr. Brans die aus etwa 160 Arbeitern bestehende Belegschaft seines Betriebes zusammen, um ihr zu erklären, daß er keineswegs in der Lage sei, die Forderungen des

Fabrikarbeiterverbandes anzuerkennen. Im übrigen hätte er von Arbeitern gehört, daß sie nicht hinter den Forderungen des Fabrikarbeiterverbandes ständen. Man habe ihm auch gesagt, daß Arbeiter den Abschluß eines Sondertarifvertrages wünschten.

Dann begann Brans: „Ihr müßt euch einmal zu nächst zu einem Verein zusammen schließen, wozu ich euch gerne behilflich sein würde.“ Mit dem neuen Verein war kein anderer als der „Werkverein Burglengensfeld“ gemeint.

In der sogenannten Gründungsversammlung hatte sich, wie jetzt gerichtlich feststeht, auch Herr Brans in eigener Person eingefunden. Im übrigen lag nicht einmal ein Satzungsentwurf vor. Der Leiter, ein vorgeschobener Arbeiter, wollte per Akklamation abstimmen lassen, ob der Verein gegründet werden solle oder nicht. Da der Arbeiter Näbbling dagegen Widerspruch erhob, erfolgte geheime Abstimmung, wobei sich zeigte, daß 112 mit „Ja“ und 42 mit „Nein“ gestimmt hatten. 2 Zettel waren unbeschrieben.

Dann zimmerte Dr. Brans für die Arbeitssuchenden einen Revers mit der Frage, ob sie nach a oder b beschäftigt werden wollen. Das a bedeutete den Tarif des Werkvereins, der in bezug auf Lohnzahlung sehr merklich hinter dem des Fabrikarbeiterverbandes stand. Wen sollte es nun wundern, wenn nach den ganzen Vorfällen die Arbeiter sich jetzt betriebsunfähig für die Bezahlung nach dem Werkvereinstarif erklärten?

Die Zahlstelle Regensburg rief den Schlichtungsausschuß an, er solle entscheiden, ob der zwischen dem Portlandzementwerke und seinem Werkverband geschlossene Tarif als gültig anzusehen sei. Der Regensburger Schlichter kam zu dem Entschluß, daß der Tarifvertrag ungültig sei, weil der Werkverein nicht tariffähig sei. Dieser Spruch fand dann durch eine später erfolgte Entscheidung durch den Landesschlichter seine Bekräftigung. Mit dieser Entscheidung wurde der Tarif des Fabrikarbeiterverbandes auch für Dr. Brans als rechtsverbindlich erklärt. Nun hat aber der Fabrikarbeiterverband gegen Brans auch noch Anzeige wegen Arbeitszeitverletzung gemacht, die sich Brans seit Beginn 1928 bis zum 14. August schuldig gemacht hatte.

Dieserhalb stand Dr. Brans schon am 4. September 1928 vor dem Amtsgericht Burglengensfeld. Der Anwalt hielt Dr. Brans zwar für schuldig, beantragte aber lediglich eine Geldstrafe von — achtzig Mark. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Es machte sich bei der Begründung die Sachdarstellung des Angeklagten zum größten Teil zu eigen. So z. B. die Behauptung des Herrn Dr. Brans, daß die meisten Arbeiter an Maschinen arbeiten, daß man mehr von einer Arbeitsbereitschaft statt Arbeitsleistung sprechen könne. Schließlich glaubte das Amtsgericht Burglengensfeld sich auf den sehr bequemen Standpunkt stellen zu dürfen, daß die zehnstündige Arbeitszeit den Arbeitern einen Mehrverdienst bringe. Der Angeklagte habe weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt.

Gegen dieses Urteil hat der Anwalt in Burglengensfeld Berufung eingelegt. Die Berufungsverhandlung fand am 30. November vor der Kleinen Strafkammer des Landgerichts Regensburg statt, unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Huber. Vertreter für Dr. Brans war Rechtsanwalt Meißinger aus Berlin. Als einziger Zeuge war der Vorsitzende des Werkvereins Burglengensfeld, der Werksgärtner Laver Lang anwesend. Vom Gerichtsvorsitzenden wurde an Dr. Brans die Frage gerichtet, von wem der spätere Statutenentwurf für den Werkverein gestammt habe. Die Antwort lautete: „Genau kann ich mich nicht erinnern. Es bestand schon früher ein kleiner Werkverein.“

Der Gerichtsvorsitzende verlas die famosen Bestimmungen der Satzungen des gelben Werkvereins. Brans glaubte einen Trumpf auszuspielen zu können mit dem Hinweis, daß sich alle Werkarbeiter für die Annahme des Tarifs, der zwischen ihm und dem Werkverein abgeschlossen wurde, erklärt hätten. Er habe „nur“ der Gründungsversammlung beigewohnt. Wie das Protokoll vom 20. Mai 1928 ausweist, hat die Belegschaft erklärt, daß ein „gutes Einvernehmen“ mit dem Arbeitgeber „unerlässlich“ sei.

Staatsanwalt Raub befragte den Angeklagten, was er dann getan hätte, wenn ein Arbeiter, der dem Fabrikarbeiterverband angehört, zu ihm gekommen wäre und zu den Tarifbedingungen dieses Verbandes hätte eingestellt werden wollen? Dr. Brans: „Ich hätte ihn wohl aufgenommen, hätte aber dann wegen der Arbeitszeit mit dem Arbeitgeberverband Rücksprache genommen.“

Der Zeuge Lang bekundet, daß die Gründungsversammlung des Werkvereins von der Direktion des Werkes einberufen worden sei.

Vorsitzender: „Wie hoch ist der Monatsbeitrag? Zeuge: 10 Pfennige. Vorsitzender: Viel ist mit einem solchen Beitrag wohl nicht auszurichten.“

Staatsanwalt: Können Sie der Werksleitung überhaupt gegenüberstehen? Zeuge: Den Lohn der Jugendlichen habe ich schon hinaufgebracht. Staatsanwalt: Wie würden Sie handeln, wenn eine Lohnerhöhung durchzuführen wäre? Von was würden Sie und Ihre Organisationsangehörigen leben, wenn eine Aussperrung erfolgen würde? Zeuge: Eine Aussperrung würde nur wenige Tage dauern; allerdings würde der Fabrikbesitzer länger als die Arbeiter aushalten können.

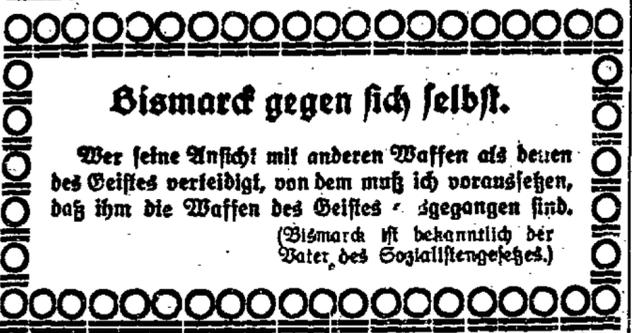
Nun hielt der Staatsanwalt Raub eine groß angelegte Anklagerede. Das Reichsarbeitsgericht habe sich bereits dahin entschieden, daß die Werkvereine nicht tariffähig seien. Ganz besonders aber sei es der Werkverein Burglengensfeld nicht. Der Staatsanwalt zitierte dann ein Gutachten eines hervorragenden Sachverständigen, das, wie er hervorhob, schon am 17. April 1926 in der 'Gewerkschaftszeitung' abgedruckt worden sei. Eine Arbeitermergerorganisation müsse geeignet sein, einen sozialen Kampf durchzuführen. Im Werkverein Burglengensfeld seien aber nur Angehörige des Werkes. Der Vorstand allein entscheide über die Zugehörigkeit. Der Angeklagte Dr. Brans sei mit der Urheber der Gründung des Werkvereins Burglengensfeld gewesen. Sein Verhalten sei für die Gründung dieses Vereins maßgebend gewesen. Dr. Brans habe auch in der Folgezeit indirekt starken Einfluß auf den Werkverein gehabt. Das Portlandzementwerk befinde sich in einer Gegend, die landwirtschaftlich arm sei, viele Arbeiter seien bodenständig und verheiratet. Sie hätten ein Interesse daran, die Arbeit auch unter Bedingungen anzunehmen, die ihnen nicht genehm seien, die sie aber annehmen mußten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, auf die Straße gesetzt zu werden. Bei der Einstellung nach der Gründung des Werkvereins habe sich hier alles zwangsläufig für die Arbeiter ergeben. Diese haben sich dem neuen Verein angeschlossen. Der Werkverein Burglengensfeld habe keinerlei Kampffähigkeit. Es sei recht schön, wenn man Lage, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber solle es ein freundschaftliches Verhältnis geben; allein die sozialen Gegensätze seien heute viel zu groß; gegenüber dem mächtigen Kapital könnten die Arbeiter nur durch starke Gegenorganisationen etwas erreichen. Der Werkverein Burglengensfeld habe so gut wie gar keine finanzielle Grundlage; denn was bedeutete denn ein Monatsbeitrag von zehn Pfennig. Die ganze soziale und politische Entwicklung Deutschlands spreche gegen die Tariffähigkeit der Werkvereine! Welch eine furchtbare Macht das Kapital besitze, das zeige nur zu deutlich der jetzige schreckliche Wirtschaftskampf. (Nordwestdeutsche Eisenindustrie. Die Red.) Der Werkverein sei demgegenüber ein ganz lächerliches Gebilde. Nicht einmal zivilrechtlich könne sein Tarifvertrag Geltung beanspruchen. Der Werkverein habe keine freie Willensbestimmung.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Dr. Brans eine Geldstrafe von 500 Mk. Die Urteilsverkündung erfolgte am

7. Dezember, unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Huber. Die Verlesung der Begründung beanspruchte fast 1/2 Stunden.

Zunächst rekapituliert das Urteil aus dem Verhandlungsgang die einzelnen Vorgänge bei der Tarifkündigung des Fabrikarbeiterverbandes im Portlandzementwerk Burglengensfeld und die im Anschluß daran mit Unterstützung des Direktors Brans erfolgte Gründung des gelben Werkvereins. Sodann wird die Frage geprüft, ob dem Werkverein die Tariffähigkeit zukommt. Und da heißt es:

Eine Vereinigung von Arbeitnehmern ist nicht nur eine auf längere Dauer eingestellte, wirtschaftliche Vereinigung, wie etwa eine eigentliche Gewerkschaft, vielmehr genügt für das Vorhandensein einer Vereinigung im Sinne des Tarifrechts auf der Grundlage der Reichsverfassung (Artikel 124, 150 und 165) der rechtsgeschäftliche Zusammenschluß einer Mehrzahl von Personen, gleichviel in welcher rechtlichen Form, sei es z. B. als rechtsfähiger Verein, sei es als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Belanglos ist die Zahl der sich zusammenschließenden Personen, maßgebend die



Bismarck gegen sich selbst.

Wer seine Ansicht mit anderen Waffen als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussehen, daß ihm die Waffen des Geistes abgenommen sind.
(Bismarck ist bekanntlich der Vater des Sozialistengegesetzes.)

Verhandlungsfähigkeit der Vereinigung. Die Satzung des Werkvereins der Arbeitnehmer des Portlandzementwerks Burglengensfeld ist jener des Reichsverbandes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine nachgebildet; im Vereinsregister des Amtsgerichts Burglengensfeld ist der Werkverein am 18. Oktober 1927 eingetragen worden. Eine im Sinne der Tarifverordnung verhandlungsfähige Vereinigung ist der Werkverein. Nach § 3 der Satzung des Werkvereins besteht die Vereinigung ausschließlich aus Arbeitnehmern. Entscheidend ist nun, ob dem Werkverein die Eigenschaft als sozialer Gegenpieler zum Arbeitgeber zukommt. Der Tarifvertrag erfordert begriffsnotwendig ein Friedensabkommen, worin sich beide Parteien zur Einstellung bzw. Unterlassung von Arbeitskämpfen verpflichten. Ein Kampfstand wird also als möglich vorausgesetzt. Es kann also nur eine solche Partei Tarifpartner sein, die im ganzen äußeren Aufbau nach geeignet und ihrem inneren Wesen nach gewillt ist, gegebenenfalls einen Arbeitskampf zu führen, mag sie diesen auch grundsätzlich ablehnen und ihre Wirtschaftlichkeit sogar in der Satzung betonen.

Die Eignung einer Vereinigung, als Kampfpartei einen Arbeitskampf gegen den Arbeitgeber zu führen, liegt in der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihres äußeren Aufbaues, ihrer Entstehung, ihrer Satzung, ihrer Mittel begründet. Die gesellschaftliche Gegnerschaft setzt stets wirtschaftliche Gegnerschaft zwischen den Parteien voraus. Sie kann also niemals bestehen, wenn die eine Gruppe von der anderen abhängig ist, von ihr wirtschaftlich gefördert oder finanziell unterstützt wird.

Nach der von Dr. Brans in der Berufungsverhandlung gegebenen Sachdarstellung war am 23. April 1927 vom Verband der Fabrikarbeiter der damals geltende Lohn tarifgebühnd worden. Am 19. Mai 1927 wurde eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent gefordert. Dr. Brans berief daraufhin eine Betriebsversammlung ein, in der er mitteilte, daß er nicht in der Lage sei, eine Lohnerhöhung zu bewilligen und daß er die Sache vor den Schlichtungsausschuß bringen werde, da er unter allen Umständen einer Lohnerhöhung entgegenwirken müsse. Es ergab sich, daß die vom Fabrikarbeiterverband gestellte Forderung nicht vertreten wurde. Dr. Brans erklärte, daß er zu einer Lohnerhöhung bereit sei, wenn die Betriebschaft unmittelbar mit ihm selbst verhandle, die Arbeiterschaft zeigte sich hierzu geneigt. Dr. Brans legte ihr daraufhin nahe, sich zu einem Verein zusammenzuschließen, da mit den Arbeitern als Einzelpersonen ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden könne, sofern sie nicht eine Vereinigung im Sinne der Tarifverordnung bildeten. Da schon vorher 40 bis 50 Angehörige des Reichsverbandes der Angestellten an ihn wegen Gründung eines Werkvereins herangetreten seien, habe er den Vorstand erklärt, daß er die Gründung nicht selbst machen dürfe, ihnen hierzu aber behilflich sein wolle.

Der Werkvereinsgärtner Lang, der seit dem 1. Oktober 1927 an der Spitze des Werkvereins steht, bekundete, daß einem Brandgeschädigten 40 Mk. und mehreren Kranken 30 Mk. zugewendet wurden; Er bekräftigte weiter, daß die Betriebsversammlung, in der die Gründung des Werkvereins erfolgte, von der Direktion einberufen, von ihm, Lang, und dem früheren Vorstand des A. v. U. Sonnenleitner veranlaßt worden sei. Von diesen beiden sei die Direktion um ihre Mithilfe angegangen worden, weil man nicht wußte, was zu tun sei, einige Kameraden aber einen Werkverein gegründet haben wollten, nachdem ihnen der Wochenbeitrag von 75 Pf. zu teuer gewesen sei. . . . Wenn eine Lohnforderung durchzusetzen sei, die der Vorstand des Werkes nicht genehmige, würden die Arbeitnehmer aushalten — das Werk allerdings länger — und außerdem damit rechnen, daß das Reich eine Unterstützung gewähre, wie gegenwärtig im Ruhrgebiet. Vom Fabrikarbeiterverband würden sie natürlich nicht unterstützt.

Nach diesen Feststellungen — so fährt das Berufungsgericht weiter — erscheinen die Merkmale der typisch unselbständigen und damit tarifunfähigen Arbeitnehmervereinigung gegeben. Entscheidend dafür, daß es sich um eine unselbständige und damit tarifunfähige Arbeitnehmervereinigung handelt, ist § 9 der Satzung, welcher einen Monatsbeitrag von 10 Pf. vorsieht. Für die Eignung einer Vereinigung von Arbeitnehmern, gegebenenfalls einen Arbeitskampf zu führen, ist in erster Reihe maßgebend, ob diese Vereinigung über ausreichende Mittel verfügt. Diese Voraussetzung entfällt, sobald die Vereinigung auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet oder nur ganz minimale Beiträge erhebt. Bei 160 Mitgliedern erreichen die Beiträge jährlich eine Summe von 192 Mk. Selbst für bescheidene gesellige Zwecke, für Unterstufungen bei Krankheits- und Unglücksfällen ist die Kasse des Werkvereins unzulänglich. Wenn die Vereinigung überhaupt eine Tätigkeit in irgendeiner Hinsicht entwickeln will,

Helden.

Nach einer Sitzung, die sich an einem Sonntag bis in den Nachmittag hinein zog, saßen eine Anzahl Gewerkschaftsfunktionäre im Gespräch beisammen. Plötzlich erhob sich einer und sprach: 'Sie kommen, sie kommen!' Die Fenster wurden geöffnet, und einige Kollegen schauten hinaus. Und sie kamen, die Sportler, in langen, wohlgeordneten Reihen daher. Wädhlich, ein schmerzlicher Anblick.

Rachdem sie vorbei waren, drehte sich das Gespräch um die Sportbewegung. Was das für ein Fortschritt wäre und Ähnliches. Plötzlich ergreift einer der Funktionäre das Wort und erklärt, daß wir uns vorsetzen möchten, daß es uns nicht so ginge wie dem Weltwanderer, der immer vorwärts eilt und plötzlich am Ausgangspunkt angelangt ist. Zur Illustration erzählte er die Geschichte des alten Kollegen . . . den er in . . . kennengelernt hat. Jedoch möge er selbst erzählen.

Über 10 Jahre ist er alt, der Kollege . . . Vieles hat er durchmachen müssen. Nicht immer wohnte er in . . . Der Krieg, der so viel herbeibrachte, hat ihn nach dort hin verschlagen. In Effen war er in früheren Jahren. Versuchte, die Belegschaft eines Betriebes gewerkschaftlich zu organisieren. Nicht lange dauerte es, und er wurde entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt. Seine arbeitslosen Sorgen zusammenpacken und in anderen Orten Arbeit suchen, war die einzige Rettung vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Ruin. Seiner Gewerkschaft blieb er treu.

Sonntag wurde für einige Zeit seine Zuständigkeit. Von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Zusammenkünfte durchdrungen, war es fast selbstverständlich, daß er auch dort Vertrauensmann seiner Organisation war. Als ein Streik ausbrach, wählten ihn seine Kollegen in die Streikleitung.

Zwar legten sie, doch weigerte sich die Direktion, ihr wieder abzugeben. Die . . . den ersten für so lange zu freieren, bis auch er wieder eingezogen sei. Er dachte jedoch an die Frauen und Kinder, die durch den Streik in Not und Elend gezogen werden, und lehnte das Anerbieten ab. Wieder hieß es wandern.

So zog er von Ort zu Ort. Immer ein Kämpfer für seine Bewegung. Immer ein von den Unternehmern Gefürchteter und Gedächter. Jedoch auch immer einer von denjenigen, die sich nicht herbeizogen, sondern sich und schließlich ihre Pflicht erfüllen. Ein rechter Junge Higgins, wie ihn einst in seinem gleichnamigen Roman schildert.

Nun ist er alt. Bezeugt ist der Rücken. Faltten durchziehen kreuz und quer sein Gesicht. Nur die Augen sind jung geblieben. Hell schaut sie in die Welt, verstanden Klugheit und Mitleidensfühl für das Leid anderer.

Schwer fällt es ihm, mit den jüngeren und kräftigeren Kollegen mitzumachen. Der Unternehmer kann keine Gnade. Entweder mitarbeiten oder arbeitslos werden, lautet die Entscheidung. Er weiß es. Ebenso auch, daß er auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr hat. Wer kommt ihm, den alten Mann, wo so viele jung und kräftige Arbeiter auf Arbeit warten?

Wie fast überall, so gab es auch in . . . eine Zeit, wo die kleineren Kollegen den Verband als zwecklos empfanden. Sie wandten sich radikal und lehnten es ab, die Verbandbeiträge weiterzugeben. Der Verband sollte erst etwas tun. Sie stellten

nicht, daß die Stärke des Verbandes durch die Zahl und Einstellung der Mitglieder bestimmt wird. Daß also da, wo keine Mitglieder vorhanden sind oder dieselben nach verschiedenen Richtungen ziehen und sich als Streiche und Verräter bezeichnen, auch die Strohkrone oemstprechend sein muß.

Nur der alte Kollege . . . zahlte den Verbandsbeitrag weiter, trotzdem er wußte, daß für ihn im Moment als allein Organisierter keine Lorbeeren zu ernten waren. Weber vom Arbeitgeber noch von den Arbeitkollegen, die ihn als Verräter und zu wenig radikal ansahen. Es blieb ihm zunächst nichts weiter übrig, als zu schweigen und der Entwicklung ihren Lauf zu lassen.

Der Unternehmer hatte, alle Ursache, die Belegschaft in ihrem Tun zu stärken und sie sicher zu machen. Er zahlte den Tariflohn, den die Organisation für den Berufsweig abholte. Er verhandelte mit — seinen Arbeitern — selbst. Viele waren damit zufrieden und dankten sich besonders klug. Sie sparten ja den Verbandsbeitrag.

Alles war in schönster Ordnung, bis der Unternehmer eines Tages erklärte, daß infolge schlechter Geschäftslage den bisherigen Lohn nicht zahlen zu können. Wer dafür nicht arbeiten wolle, möge aufhören.

Nun ging das Geschimpfe los. Sie waren ja radikal, und wollten sich den Abzug nicht bieten lassen. Wählten eine Kommission (einen Betriebsrat bezeugen sie nicht; das Gesetz war ihnen nicht radikal genug), die mit dem Unternehmer verhandeln sollte. Es soll nicht unterlassen werden zu erklären, daß es nicht die schlechtesten Kollegen waren, aus denen die Kommission bestand. Sie versuchten auch, im Interesse ihrer Kollegen das Beste herauszuholen.

Der Unternehmer, der wohl wußte, daß sie keine Rückendeckung hatten, daß sie keiner Gewerkschaft angehörten, wurde grob und entlich sie.

Das hatten die übrigen nicht erwartet. In ihrem Ehrgefühl und ohne Halt saßen sie da, was in solchen Fällen fast immer geschieht. Sie gingen an ihre Arbeit und warteten nicht mehr, den Tariflohn zu verlangen. Die Kollegen der Verhandlungskommission blieben entlassen. Die Situation hatte sich gründlich geändert.

Kosten sie zufällig ihre entlassenen Arbeitskollegen, dann schämten sie sich und gingen ihnen nach Möglichkeit aus dem Wege. Unter sich gaben sie einer dem anderen die Schuld an der unglücklichen Aktion. Die Einigkeit war völlig verloren.

Daß der Unternehmer die für ihn günstige Situation ausnützte, merkten sie an den Zahlungen, wenn sie ihren Lohn erhielten. Die Gehirnen, die mit dem Gelde wirtschaften wußten, besannen sich zu regen. Besonders als sie sahen, daß Nachbarnbetriebe mit gewerkschaftlich organisierter Belegschaft nach wie vor den Tariflohn erhielten. Hätten sie früher mit den Männern über die Verbandsbeiträge geschimpft, machten sie nun die bittere Erfahrung, daß der Verbandsbeitrag immer noch die beste Kapitalanlage ist. Das Schicksal hatte angeordnet. Jedoch war vorerst bei den Männern nicht der Mut vorhanden, einzutreten, daß der damalige Zustand eine Dauerzeit war, trotzdem es jeder fühlte. Einer wartete auf den anderen, der den Anfang machen sollte.

Der alte Kollege . . . wurde bereits wieder freundlich begrüßt. Auch verstand man, ihm die schwerste Arbeit abzunehmen. Derselbe sah die Zeit gekommen, zu handeln.

Während einer Frühstückspause kam er auf den Verband zu sprechen. Er hatte sich nicht getraut. Alle waren sie gewillt, sich wieder gewerkschaftlich zu organisieren. Eine Versammlung wurde einberufen und ich als Vertreter der Gewerkschaften dazu geladen. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, wieder der Gewerkschaft beizutreten.

Nun galt es noch, einen Vertrauensmann zu wählen, der den Verkehr mit der Organisation aufrecht erhielt, ebenso die Beitragskassierung übernahm.

Vorgeschlagen wurde der alte Kollege . . . Als Vertreter des Verbandes versuchte ich, einen jüngeren Kollegen hierfür zu gewinnen. Es war mir unangenehm, daß ausgerechnet der Kollege . . . der jahrzehntelang so viel gepöpselt und sich für die Gewerkschaft abgemüht hat, wieder als alter Mann in vorderster Linie stehen sollte.

Sinten in der Ecke sah ich einen jungen Kollegen. Groß, schlank und doch kräftig, die rechte Sportlerfigur. Fragte ihn, ob er nicht die Funktion übernehmen möchte, er wäre doch jung, kräftig, und die Welt stünde ihm offen. Er lehnte ab. Als Begründung führte er an, er wäre in einem Sportverein. Sie traintierten gerade für die Meisterschaft, hätten die besten Aussichten usw.

Da sich niemand mehr meldete, fragte ich den alten Kollegen . . . ob er gewillt sei, die Funktion zu übernehmen. Ich merkte, daß ihm die Entscheidung schwer fiel. Trotzdem ich fürchtete, daß bei seiner Ablehnung auch diese Aktion zusammenbräche, brachte ich es nicht fertig, ihn, den alten, gebrechlichen Mann zu ermuntern.

Jetzt strafften sich seine Züge und wurden hart. Er war mit seiner Überlegung fertig und erklärte, daß er die Funktion übernehmen wolle, wenn sie niemand anders übernehme. Ein Aufsatzen ging durch die Versammlung. Einstimmig wurde er zum Vertrauensmann gewählt.

Und wieder wird der Kollege . . . trotz seines hohen Alters und gebrechlichen Körpers kreppauf und kreppauf steigen, um die Verbandsbeiträge zu kassieren. Wird der Unternehmer, dem der Verband ein Dorn im Auge ist, ihn . . . ? Will lieber nicht weiterdenken. Denke jedoch noch an den jungen Kollegen, der Sportler ist.

Der alte Kollege . . . und der junge Sportler. Wer ist der größere Held?

Nach Schluß der Versammlung war es mir ein Bedürfnis, dem alten Kollegen . . . die Hand zu drücken. Gehe an einem Tisch vorbei und höre, wie mehrere junge Kollegen über ein Fußballspiel vom letzten Sonntag streiten. Bin selber jung und treibe Sport. Schmeichle mich jedoch in diesem Moment als Junger für die Jungen, die so wenig erkennen, daß die Arbeiterbewegung im Sport all' ein nicht erschöpf ist, so gut und nützlich er auch ist, daß Gewerkschaft und sozialistische Partei es sind, die in schweren Kämpfen erst Zustände geschaffen haben, die es ihnen ermöglichen, Sport zu treiben. Einige Zeit war verfloßen, und wieder mußte ich an den alten Kollegen . . . denken. Jemand, jemand, der sich Klassenkämpfer nennt, behauptet, daß der Klassenkampfcharakter der Gewerkschaft verloren geht, wenn die alten invaliden Mitglieder der Gewerkschaft laufende Beihilfe von denselben erhalten. Ob der Kollege Klassenkämpfer auch an den alten Kollegen . . . denkt? Kennen wird er ihn gewiß. Er möge sich nur umschauen. In fast jeder Versammlung ist er zu finden.

kann es ohne Unterstützung des Arbeitgebers eine Wirksamkeit materieller Art nicht entfalten. Damit liegt auf der Hand, daß die Vereinfachung infolge dieser Abhängigkeit ungeeignet ist, die Rolle eines sozialen Gegenspielers durchzuführen.

Aus den geschilderten Umständen folgt aber auch, daß eine solche Arbeitnehmervereinigung ihrer inneren Einstellung nach gar nicht den ernstlichen Willen haben kann, in wirtschaftlicher Gegnerschaft zum Arbeitgeber zu stehen. Durch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit verzichtet sie auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Kampfes. Die Tendenz der Organisation des Werkvereins läßt von vornherein auf die Unterstellung unter den Willen des Arbeitgebers hinaus, nicht aber auf die Bildung eines eigenen Willens der Belegschaft und der Betätigung dieses Willens gegenüber der Betriebsleitung. Es lag die Gefahr nahe, daß eine völlige Stilllegung des Werkes erfolge, wenn und sofern nicht die Belegschaft auf die in Richtung eines Sonderstatus liegenden Absichten der Betriebsleitung einging. Die Belegschaft einer sonst drohenden Arbeiterentlassung und einer damit verknüpften Arbeitslosigkeit entsprang auf Arbeitnehmerseite die Bereitwilligkeit zur Gründung des Werkvereins.

Was nun die mehr in den Hintergrund tretende fortgesetzte Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch Bruns anbetrifft, so wurde der Angeklagte freigesprochen. Zu diesem Punkt läßt sich das Urteil also aus: „Die von dem Angeklagten durchgeführte Beschäftigung der Arbeiter im Zweischichtensystem enthält objektiv eine Zuwiderhandlung gegen § 11 der Arbeitszeitverordnung. Für eine Bestrafung genügt aber nicht, daß eine Zuwiderhandlung gegen das Verbot verursacht wird; mit der gewollten Zuwiderhandlung muß begrifflich die Vorstellung verbunden sein, daß die Handlung einem Verbot oder Gebot zuwider sei. Strafrechtliche Schuld ist nur in der vorsätzlichen oder fahrlässigen Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder Gebot zu finden.“

Die Anschauungen über Tariffähigkeit gehen auseinander. Der Widerstreit der Meinungen ist nicht von rein juristischen Erwägungen abhängig, sondern vielfach auch von politischen Auffassungen beeinflusst. Dem Angeklagten war daher nicht zu widerlegen, daß er die Erhaltung der mit seiner im Werkverein der Arbeitnehmer des Portlandzementwerkes Burglengensfeld zusammengeschlossenen Belegschaft vereinbarten zehnstündigen Arbeitszeit für zulässig erachtete. In diesem Glauben konnte ihn der Umstand bestärken, daß von keinem Angehörigen des Fabrikarbeiterverbandes Anspruch auf Regelung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Schiedspruchs vom 15. November 1927 erhoben wurde und keiner der beschäftigten Arbeitnehmer sich frei und offen als Angehöriger des Fabrikarbeiterverbandes bekannte. Bei dieser Sachlage konnte er demnach bisher der Anschauung sein, der verbindlich erklärte Schiedspruch, durch den der Tarifvertrag zwischen dem Portlandzementwerk Burglengensfeld und dem Fabrikarbeiterverband zustande gekommen war, gelte nur für die Mitglieder der freien Gewerkschaften und die Einhaltung der im Abkommen mit dem Werkverein geregelten Arbeitszeit stelle keine strafbare Zuwiderhandlung gegen die Arbeitszeitverordnung dar.

Aus subjektiven Gründen, da ein Verschulden, weder Vor- noch Fahrlässigkeit nicht nachweisbar war, konnte der Berufung der Staatsanwaltschaft nicht stattgegeben werden. Worin besteht das Wertvolle dieser Gerichtsverhandlung? In der gerichtlichen Feststellung, daß der Werkverein keine freie Willensbestimmung habe und aus sozialen und wirtschaftlichen Ursachen nicht Tarifträger sein könne.

Nochmals:

Die Verschmelzung internationaler Berufsekretariate.

Zu dieser Frage schreibt der Kollege de Jonge, der Sekretär der Fabrikarbeiter-Internationale:

In unserem „Mitteilungsblatt“ vom 1. Oktober nahmen wir einen Artikel unseres Kollegen Karl Müller aus Hannover auf (siehe „Proletarier“ Nr. 36 vom 8. September 1928. Die Red.), der unser Streben betraf, die internationalen Sekretariate der Keramischen Arbeiter und Glasarbeiter mit dem der Fabrikarbeiter zu verschmelzen.

Kollege Karl Müller zeigt sich nicht als grundsätzlicher Gegner der Verschmelzung. Jeder, der die Angelegenheit objektiv betrachtet, wird zu der Überzeugung kommen müssen, daß die drei obengenannten Internationalen zu einer Einheit geschmiedet werden müssen.

Kamerad Müller glaubt jedoch, einstweilen aus praktischen Gründen einer Fusion gegenüber einen sehr skeptischen Standpunkt einnehmen zu müssen. Er ist der Auffassung, daß die Schwierigkeiten bei einer Fusionierung vorläufig noch zu groß seien, um dieselben ohne nachteilige Folgen überwinden zu können.

Soweit es die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Lebens- und Genußmittel-Industrie in Zürich anbetrifft, sind wir bis zu einem bestimmten Grade mit Müller einverstanden. Allerdings hat auch diese Internationale in den verschiedenen Ländern so viele Berührungspunkte mit der Fabrikarbeiter-Internationale, daß auf die Dauer auch hiermit eine Verschmelzung nicht zu umgehen ist. Vorläufig jedoch lassen wir diese außer Betracht.

Wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, daß die Fabrikarbeiter, Glasarbeiter und keramischen Ar-

beiter schon jetzt in einer und derselben Internationale untergebracht werden können.

Genosse Karl Müller will erst warten, bis in den verschiedenen Ländern die Einheit zwischen den Gruppen zustande gebracht ist. Die internationale Einheit in der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände folgt dann von selbst, meint Müller. Gewiß, wenn die nationale Einheit besteht, wird die internationale Einheit leichter zustande gebracht werden können. Es ist uns jedoch nicht deutlich geworden, warum wir warten müßten, bis das letzte Land, wie klein es auch sei, die Verschmelzung zwischen den verschiedenen Gruppen zustande gebracht hat. Wenn dies der Maßstab wäre, dann würden nicht die größten und die meisten Länder, sondern die kleinsten Länder den Ton angeben. Dies wird Müller sicher auch nicht wollen.

Wie ist nun augenblicklich die Lage? Gegenwärtig zählt die Fabrikarbeiter-Internationale mehr als 600 000 Mitglieder, die Keramische Internationale ungefähr 130 000 und die Glas-Internationale weniger als 100 000 Mitglieder. Diese Zahlen für sich selbst sagen uns schon, daß eine Fusion erwünscht ist.

Wieviel bessere Arbeit würde ein einziges, gut eingerichtetes Sekretariat verrichten können als jetzt, wo drei Büreaus bestehen.

Wenn wir jedoch die Zahlen zergliedern, dann wird noch deutlicher, daß ein Aufschub der internationalen Verschmelzung eigentlich nicht länger gut ist.

Von den 97 000 Mitgliedern der Glas-Internationale sind 60 000 in Deutschland und von der Keramischen Internationale sicher nahezu 100 000. In Deutschland gehören diese Gruppen dem Fabrikarbeiterverband an, so daß dort die Einheit, welche Müller zur Bedingung einer internationalen Einheit macht, schon erreicht ist. Dazu kommen dann noch Holland und Schweden, wo ebenfalls die drei Gruppen in einer einzigen Organisation sind.

In verschiedenen anderen Ländern begegnen wir dem Zustand, daß zwei Gruppen in einem und demselben Verband sind. In Belgien die Fabrik- und Porzellanarbeiter, in Norwegen die Fabrikarbeiter und Glasarbeiter, in der Tschechoslowakei die Glasarbeiter und Porzellanarbeiter.

Wenn also jemals ein Plädoyer für internationale Einheit geleistet werden soll, dann kann dies nicht entschuldener geschehen als durch die obengenannte Gruppierung, die auf der Praxis beruht.

Es gibt dann wohl noch einzelne Länder, wo die Gruppen auf eigenen Füßen stehen, aber dies darf kein Hindernis für die Verschmelzung sein, da die Übergroße Mehrheit der Länder und die in diesen Ländern wohnenden Mitglieder die nationale Einheit schon errichtet haben, um zur internationalen Einheit überzugehen.

Wir können uns fürwahr schwer vorstellen, welche Bedenken man in diesen Ländern anführen könnte. Nach unserer Meinung wird eine Verschmelzung der drei internationalen Sekretariate der stärkste Anreiz für jene Länder sein, die bisher noch nicht an eine Fusion gedacht haben.

Doch selbst wenn in einigen Ländern eine Fusionierung mit anderen Gruppen noch nicht möglich ist, auch dann kann die internationale Verschmelzung nicht auf Bedenken stoßen. Sie bleiben ebensogut international angeschlossen, auch wenn der Name der Internationale sich dann geändert hat. Was ist ein Name? Nichts! Auf die Tat kommt es an!

Das Eigenartige ist, daß bei der Internationale der Fabrikarbeiter niemals das Bedenken vernommen wurde, welches vom Kollegen Karl Müller angeführt wird. So sind dieser Internationale zum Beispiel in Norwegen drei, in Dänemark drei, in Schweden zwei und in der Tschechoslowakei zwei getrennte Verbände angeschlossen. Hätten alle diese Gruppen nun wieder besondere Internationalen bilden müssen? Niemand, der jemals daran gedacht, hat ein Bedürfnis dazu empfunden.

Darum gehe man den einzelnen Bedenken und Schwierigkeiten, die unzweifelhaft bestehen, nicht aus dem Wege, sondern steure zielbewußt auf die internationale Einheit der drei Gruppen hin, der Fabrikarbeiter, der keramischen Arbeiter und der Glasarbeiter.

Nach unserer bestimmten Überzeugung wird niemand über diesen Schritt jemals Reue empfinden.

Wir hoffen, Kollege Karl Müller aus Hannover und andere, die so darüber gedacht haben wie er, dürften durch vorstehende Darlegung zu unserem Standpunkt bekehrt sein.

K. de Jonge.

Severings Schiedspruch.

Reichsminister des Innern Severing hat im Konflikt in der Nordwestdeutschen Eisenindustrie am 21. Dezember einen Schiedspruch gefällt, der folgenden Inhalt hat:

Lohnregelung.

Für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 regelt sich die Entlohnung nach dem für verbindlich erklärten Schiedspruch vom 27. Oktober 1928. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 erhalten die in reinem Zeitlohn beschäftigten Arbeiter im Alter von über 21 Jahren eine nicht akkordfähige Zulage nach Maßgabe einer Tabelle, aus der hervorgeht, daß je nach der Höhe des bisherigen Zeitlohnes eine von 8 bis 1 Pf. abgestufte Zulage gezahlt wird, so daß sich der niedrigste Zeitlohn auf 65 (bisher 60), der höchste auf 90 (bisher 82) Pf. stellen wird. Die sozialen und sonstigen tariflichen Zulagen werden durch diese Regelung nicht berührt. Sie gilt für alle in reinem Zeitlohn beschäftigten Vollarbeiter, deren Zeitlohn (ohne soziale und sonstige tarifliche Zulagen) weniger als 90 Pf. beträgt. Vollarbeiter sind die körperlich oder für die ihnen zugewiesene Beschäftigung völlig leistungsfähigen Arbeitnehmer. Die Entlohnung bleibt unverändert für die Altersklassen unter 21 Jahren und für Lehrlinge gelten besondere Abfassungen. Die Art der Regelung der Zeitlöhne für

die Vollarbeiter mit weniger als 90 Pf. Zeitlohn gilt nur für die Geltungsdauer dieser Entscheidung.

Akkordförmigkeit.

Die Akkorde sind so anzusetzen, daß der Durchschnittsarbeiter bei gesteigerter Leistung unter normalen Betriebsverhältnissen 15 Prozent über den Tariflohn der entsprechenden Gruppe hinaus verdienen muß.

Arbeitszeit.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 wird die Arbeitszeit in folgender Weise verkürzt: Für alle Arbeiter, die 80 Stunden arbeiten, allgemein auf 57 Stunden je Woche; in den Glaserien und Abblatzenbetrieben allgemein auf 52 Stunden an den sechs Wochentagen. Wenn es wirtschaftlich erforderlich ist, kann das Werk im Rahmen einer angemessenen Übergangszeit nach Anhörung des Arbeiterrats eine weitere Mehrarbeit bis zu zwei Stunden in der Woche verfahren lassen, für die ein Zuschlag von 25 Prozent vergütet wird; in den Wassergaswerkstätten für alle Arbeiter, deren Tätigkeit mit dem Vorgang des Wassergaschweißens unmittelbar zusammenhängt, insbesondere die Maschinenschweißer, die Handschweißer, die Kopfschweißer, die Blechschweißer, die Rundschweißer sowie die Helfer dieser Gruppen, ferner die Blechbleger und die Zuschläger auf 52 Stunden an den sechs Wochentagen; es muß angestrebt werden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Arbeitszeit auf 48 Stunden an den sechs Wochentagen zu verkürzen; in den Zeitanlagen des Blechwalzwerks I der Firma Krupp, A.-G., auf 52 Stunden an den sechs Wochentagen; auch hier muß angestrebt werden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Arbeitszeit weiter herabzusetzen; in den Sandstrahlbläserbetrieben allgemein auf 48 Stunden an den sechs Wochentagen; in den Zementfabriken in den durchgehenden Betriebsabteilungen (Ofenbetrieben) auf 48 Stunden, im übrigen auf 52 Stunden an den sechs Wochentagen; in den Thomaschlackenmühlen auf 48 Stunden an den sechs Wochentagen. Wenn wirtschaftlich erforderlich ist, kann das Werk nach Anhörung des Arbeiterrats wochentäglich von jeder Schicht eine Stunde Mehrarbeit verfahren lassen, für die ein Zuschlag von 25 Prozent vergütet wird.

Sonstige Bestimmungen.

Maßregelungen aus Anlaß des Lohnarfs sind unzulässig. Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hat nicht stattgefunden. Die Betriebsräte bleiben für die Dauer ihrer Wahlperiode im Amt. Damit ist dieser Kampf, der die ganze öffentliche Meinung nicht nur in Deutschland aufpeitschte, zu Ende, wenigstens soweit die Anwendung der schärfsten Waffen in Frage kommt. Wir halten es auch nicht für angebracht, wenn nunmehr die Presse noch mal mit ihrer Kritik an den Entscheidungsinstanzen einsetzt. Die Parteien haben sich dem Spruch Severings im voraus unterworfen. Die in Frage kommende Arbeiterschaft hat zweifellos eine vorzügliche Disziplin neben guter Einsicht gezeigt. Jetzt kann es sich für alle Beteiligten darum handeln, aus diesem „Fall“ die Lehren zu ziehen. Daß die kommunistische Presse nichts sieht als Verrat, ist nicht weiter verwunderlich bei einer Partei, in der es nach eigenem täglichen Geständnis von Verrätern wimmelt.

Jugendbewegung.

Selbstvertrauen.

Wer im Leben vorwärtskommen will, muß vor allem Vertrauen zu sich selbst haben. Wer so recht von dem Vertrauen zu sich überzeugt ist, dessen Latkraft wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle, die selten ausbleiben, nur noch mehr gestärkt. Jeder, der das schon praktisch erfahren hat, weiß, daß es zum Handeln nie zu spät ist, sobald man die Willenskraft besitzt, eine scheinbar verlorene Sache im gleichen Augenblick neu zu beginnen.

Du mußt wissen, daß du diese oder jene Arbeit besser machen kannst, darfst dich nicht in dem kleinen Wirkungskreis begnügen, der dir beim Eintritt in den Betrieb zugewiesen wurde. Vor allem aber darfst du dich bezüglich der Arbeit nicht auf andere verlassen, indem du leichtsin antrittst, dein Werkstück wird ja doch noch einmal nachgesehen. Es ist Tatsache, daß die meisten jungen Kollegen zu ihren Kollegen mehr Vertrauen haben als zu sich selbst, aber nicht aus innerer Überzeugung, sondern nur aus Bequemlichkeit. Es ist schon verkehrt, wenn du das scheinbar Schwierige und Unbequeme zur Seite legst, um dich erst einmal mit den leichteren Arbeiten zu befassen. Die Hauptarbeit wird auf diese Weise immer wieder verschoben, bis du endlich gezwungen bist, sie zu vollenden. Dadurch leidet dein Selbstvertrauen und somit auch deine Energie in großem Maße. Dein oberster Grundsatz sei daher: Steck das Schwierigste zuerst auszuführen, das Leichtere geht nachher von allein. Du wirst mit Stahren bekennen müssen, daß das Schwierige zu bewältigen, gar nicht so schwer war. Daraus wirst du dir selbst sagen müssen, daß es für willensstarke Charaktere fast keine Schwierigkeiten gibt. Es kommt nur darauf an, sofort damit zu beginnen.

Wir wollen offen sein: Du gibst dir auch nicht die Mühe, über einen neuen Arbeitsgang nachzudenken, wie diese oder jene Sache wohl am einfachsten und somit am schnellsten erledigt wird. Du glaubst dir Unannehmlichkeiten zu ersparen, indem du dich lässig in den ausgefahrenen Spuren des bisher gewohnten Arbeitsganges bewegst. Vielleicht kommt dir beim Aufnehmen neuer Arbeiten sogar der Gedanke: Wie unverständlich, das könnte wesentlich einfacher gemacht werden. Du hast aber nicht den Mut, die Arbeit auf deine Art schneller zu bezwingen. Das Selbstvertrauen fehlt dir. — Du fürchtest Unannehmlichkeiten, dir dir aber so oder so niemals im Leben erspart bleiben.

Jeder Mensch hat die Kraft in sich, gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens erfolgreich anzukämpfen, jedoch fehlt es den meisten an der Ausdauer und Energie. Das Leben ist Kampf. Jeder muß heutzutage bestrebt sein, vorwärtszukommen. Es genügt nicht nur, die gewohnten täglichen Arbeit zu leisten; das ist vielmehr Selbstverständlichkeit, ohne die ein ehrlicher Mensch nicht leben kann. Er muß auch das Vertrauen in sich selbst haben, seinen Wirkungskreis zu vergrößern.

Ist dir einmal ein Werk ganz besonders glücklich, freue dich nur im stillen darüber und strebe danach, deine Leistung selbst noch zu überbieten. Hüte dich aber, mit Eigenliebe dein Werk immer wieder selbstgefällig zu betrachten, dabei bleibst du im fortschrittlichen Leben nicht nur stehen, sondern gehst sogar zurück und machst dich lächerlich.

Es gibt Leute, die können nur gute Arbeit liefern, wenn ihnen auch gehärend Lob erteilt wird. Das ist kein Ansporn, sondern ein Hemmnis für das tägliche Leben. — Würdest du auch früher von Freunden und Bekannten gelobt ob einer wohlgelungenen Arbeit, hat dir das Lob auch Fremde bereitet im Innern, lege fortan keinen Wert mehr darauf, mit Worten für irgendeine Arbeit besonders hervorgehoben zu

werden, denn wenn du gegen Entlohnung arbeitest, bist du geradezu verpflichtet, das Beste ohne besondere Anerkennung zu leisten. Du wirst bald merken, daß dein Selbstvertrauen dadurch ganz enorm gesteigert wird und für dich bedeutend mehr Wert hat als ein flüchtig ausgesprochenes Lobwort. — Wenn du dich erst daran gewöhnt hast, einen Fortschritt an dir persönlich als das Selbstverständliche zu betrachten, so wirst du auch empfinden, daß die innere Freude weit größer ist, als die äußerliche.

Es ist ein großer Fehler, daß sich viele Leute einbilden, für diese oder jene Arbeit nicht geeignet zu sein, obgleich sie es noch gar nicht versucht haben. Nicht Leute mit angeborenem Talent, sondern solche, die mit Ausdauer ein Werk vollendet haben, hatten stets die größten Erfolge aufzuweisen. Einzige und allein an der praktischen Erprobung seiner Fähigkeiten liegt das Wesen des Gelingens!

So mußt du vor allen Dingen vermeiden, dasjenige, was man dir selbst zutraut, zaghaft entgegenzunehmen; du hättest das noch nie gemacht, oder du wüßtest nicht, wie dieses gemacht wird. Still hingenommen, selbst ausprobierst, das ist die Lösung. Es wird dir in der Regel von Fremden schon nicht mehr zugemutet werden, als du unbedingt leisten kannst. Wenn du dir durch beste Arbeit genügend Selbstvertrauen angeeignet hast, wirst du selbst staunen, welchen ungeheuren Fortschritt du dadurch machst. Du brauchst die dir höhergestellten Personen nicht mehr zu fürchten, denn du weißt, ohne daß es dir jemand gesagt hat, daß sie auch nur arbeiten, um zu leben. Du wirst sie wohl der höhergestellten Position wegen achten und respektieren, aber in deinem Innern ist nicht mehr der herzklappende Gedanke: Wie hoch stehen diese über mir. — Du wirst dir mit Recht sagen: Diese haben es geschafft und ich werde es noch schaffen! Es gibt Vorgesetzte, die an jeder Arbeit bewußt etwas zu tadeln haben, nur um festzustellen, wie weit du zu beeinflussen bist. Wenn du genau weißt, daß deine Arbeit gut ist, verteidige sie kurz und sachlich, jedoch stets mit dem Schlüsselwort, daß sie auf besonderen Wunsch noch geändert werden kann. So zeigt du dem Vorgesetzten, daß du mit klarem Bewußtsein gearbeitet hastest, den Mut besitzt, für deine Arbeit einzustehen und auch die Ansicht des Vorgesetzten gelten läßt. Ein Mann muß es verstehen, sich Genugtuung zu verschaffen. Nicht nur der reifere Mann, sondern auch der Jugendliche. Wohl aber mit dem gewaltigen Unterschied, daß der reifere Mann schon durch Worte seine Überzeugung klarlegen kann, während der Jugendliche stets nur durch die Tat, also durch seine Arbeitsleistung beweisen muß, daß er auch ernst zu nehmen ist. Hast du dich erst darauf eingestellt, so wirst du selbst bald bemerken, daß man dir Achtung zollt. Erst stillschweigend, später aber dadurch, daß du verantwortungsvollere Arbeit bekommst, die nicht jedermann gleich gut herfällt.

Dein Selbstvertrauen und deine Energie wird sich ins Ungemessene steigern; es wird dir lächerlich vorkommen, einst einmal vor höhergestellten Persönlichkeiten gezittert zu haben, mit denen du nun sehr vernünftig und sachlich reden kannst, ohne bei jedem dritten Wort „ja“ sagen zu müssen. Wohl hast du aber mit Fleiß darauf zu achten, daß dein Selbstvertrauen durch allzukühnes Vorgehen nicht etwa großsprecherisch wird, deine Energie nicht in Dreistigkeit oder gar in Rücksichtslosigkeit übergeht. Gar leicht ist die Grenze überschritten und das Wohlgefallen, welches du dir erworben hastest, verwandelt sich sehr schnell in Unwillen, sobald du vergriffst, daß du mit einem guten, vernünftigen Vorgesetzten sprichst.

Walter Conrad.

Frauenfragen.

Frauenkonferenz in Hirschberg.

In dem Konferenzbericht im „Profetarie“ Nr. 52 vom 29. Dezember 1928 ist ein Geheißer enthalten. Nicht 43, sondern 63 Kolleginnen haben an der Logung teilgenommen.

Rundschau.

Die Schamlosigkeit der KPD-Preße.

Im Zusammenhang mit dem Finanzskandal der Madame Hanan in Frankreich wurde von den Kommunisten kurzweg behauptet, daß auch Jonhau, Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes und Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, „besücht“ sei. Warum? Weil Jonhau irgendeinem Journalisten, der ihn wie viele andere Journalisten interviewte und der zufällig für die „Gazette du France“, das Blatt der Madame Hanan, schrieb, ein solches Interview gab. Sofort konnte das Pariser „Peuple“ nachweisen, daß ungefähr gleichzeitig auch Tschischewitz diesem Blatt ein Interview erteilte, um bestimmter sicher weder von uns noch von anderen als von Madame Hanan „besücht“ bezeichnet werden kann.

Daß die Berliner „Rote Fahne“, die nach den Richtlinien des „Peuple“ vom wahren Sachverhalt unterrichtet sein mußte, die Meldung von der „Besüchtung“ Jonhau trotzdem mit Feindschaft wiedergab und sie sogar noch verschärfte, zengt von einer solchen Blindenverlegenheit, daß die Tatsache festgehalten werden muß.

Frauen: Du sollst nicht töten.

Aus 7. September 1910 schrieb Leo Tolstoi in einem Brief an Maria Anna Gaudhi unter anderem:

In diesem Frühjahr prüfte beim Religionsexamen an einem Tochterinstitut in Moskau zuerst der Religionslehrer und dann der gleichfalls amwesende Erzbischof die Mädchen über die zehn Gebote und im besonderen über das fünfte. Auf das ständige Herfragen des Geistes hin stellte der Erzbischof jeweils noch die Frage: Ist es immer und in allen Fällen durch das Gesetz Gottes verboten, zu töten? Und die unglücklichen, durch ihre Lehrer verdorbenen Mädchen mußten antworten und antworteten auch: Nicht immer, denn im Kriege und bei Hinrichtungen darf getötet werden. Als aber einem dieser unglücklichen Geschöpfe (was ich erzähle, ist keine Anekdote, sondern tatsächlich passiert und mir von einem Augenzeugen berichtet), als ihm die übliche Zusatzfrage gestellt wurde, ob es denn kein Sünde sei, zu töten, da ward das Mädchen mit ruhiger Stimme erregt und antwortete:

Die Arbeitslosigkeit u. Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang Dezember 1928.

Der Arbeitsmarkt am Anfang Dezember zeigt stärkere Tendenz zur weiteren Verschlechterung. Hier wirken jahreszeitlicher und konjunktureller Rückgang der Beschäftigung zusammen, verstärkt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der inzwischen beendeten Aussparung in der Eisen- und Stahlindustrie Nordwestdeutschlands. Die Verschlechterung der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt brückt sich darin aus, daß die Zahl der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge unterstützten Erwerbslosen am 1. Dezember um 374 000 höher lag als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

1928	Zahl der		
	unterstützten Erwerbslosen	Krisenunterstützten	Insgesamt
1. Januar	1 188 274	211 472	1 399 746
1. März	1 237 500	215 000	1 452 500
1. Mai	720 300	182 000	902 300
1. Juli	610 687	113 595	724 282
1. August	564 000	82 900	646 900
1. September	574 000	80 200	654 200
1. Oktober	577 093	86 652	663 745
1. November	670 897	93 000	763 897
1. Dezember	1 030 000	108 100	1 138 100

Nach der Arbeitslosenstatistik der im ADGB zusammengefaßten Verbände stiegen dort Anfang Dezember Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auf 9,4 bzw. 7,1 v. H. gegenüber 7,3 bzw. 6,3 im Vormonat.

Auch in unserem Verbands haben Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit eine weitere Steigerung erfahren, an der alle Industriegruppen mehr oder weniger beteiligt sind. Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang Dezember wurden 450 000 Mitglieder oder 97 Prozent der Gesamtmitgliedschaft erfasst. 44 Arbeitsstellen mit annähernd 14 000 Mitgliedern fehlten in der Berichterstattung. Erfreulicherweise können wir im letzten Monat ebenso wie im Vormonat nach unserer Arbeitslosenstatistik eine weitere Zunahme von mehreren tausend Mitgliedern feststellen, trotz des jahreszeitlichen Mitgliederrückganges in der grobkeramischen Industrie, der aber in diesem Jahre weit geringer ist als in den Herbstmonaten anderer Jahre. Es ist dies ein erfreulicher Erfolg der Werbearbeit des Verbandes und all jener organisatorischen Bemühungen, die auf eine erhöhte Stabilität der Mitgliedschaft hinstreben.

Nach unserer Arbeitslosenstatistik waren Anfang Dezember 42 635 oder 9,3 v. H. arbeitslos und 18 911 oder 4,1 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Verhältniszahlen für Anfang November und Oktober waren 8,0 und 7,1 v. H. für Arbeitslose und 2,8 bzw. 3,8 v. H. für Kurzarbeiter. Im Anfang Dezember des Vorjahres waren 6,9 v. H. der Verbandmitglieder arbeitslos und 2,0 arbeiteten verkürzt. Während die Gesamtzahl der vollbeschäftigten Mitglieder (die Zahl der Kurzarbeiter in Vollarbeit umgerechnet) dem gleichen Monat des Vorjahres 92,4 v. H. betrug, ist sie in diesem Jahre auf 89,5, also um 2,9 v. H. gesunken.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

Verband der Fabrikarbeiter insgesamt	Von je 100 Mitgliedern											
	waren arbeitslos						arbeiteten verkürzt					
	Ende Oktober 1928		Ende November 1928		Ende Oktober 1928		Ende November 1928		Ende Oktober 1928		Ende November 1928	
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	7,9	8,7	8,0	9,5	8,6	9,3	2,3	4,8	2,8	3,5	6,3	4,1
In der Industriegruppe:												
Chemische Industrie	5,1	10,4	6,5	5,5	9,9	6,5	2,5	7,0	3,5	3,4	7,5	4,8
Papier-Industrie	8,5	5,2	8,9	8,9	4,9	4,1	2,8	6,0	3,8	3,8	3,4	4,8
Nahrungsmittel-Industrie	5,0	9,5	6,1	5,5	11,5	6,9	0,5	0,7	0,5	0,8	1,4	0,9
Spielwaren-, Blumen-Industrie	7,6	7,0	7,3	12,5	9,9	11,2	3,5	8,5	6,1	12,2	13,4	12,8
Sonstige Industrien	13,8	9,9	12,6	15,9	10,9	14,3	1,6	3,7	2,2	1,9	3,0	2,8
Keramischer Bund insgesamt:	10,4	8,3	10,0	14,5	9,5	13,5	2,3	3,7	2,6	3,8	5,4	4,1
a) Porzellan-Industrie	7,8	7,1	7,4	8,5	7,5	8,1	7,7	6,5	7,8	9,8	7,8	9,0
b) Glas-Industrie	8,8	5,4	7,9	8,6	5,3	8,1	1,2	1,2	1,2	2,6	5,8	5,1
c) Grobkeramik und Baustoffe	19,5	12,3	12,5	20,1	15,8	19,5	1,0	1,1	1,0	2,3	1,1	2,2

Von den einzelnen Industriegruppen hat die Papier-Industrie immer noch den günstigsten Arbeitsmarkt. Aber auch hier macht sich die Verschlechterung der Konjunktur bemerkbar. Die chemische Industrie weist eine verhältnismäßig gute Stabilität der Beschäftigung auf. Die Steigerung von 6,3 auf 6,5 v. H. dürfte hauptsächlich auf die Schwankungen des Beschäftigungsganges in der Kaustisch-Industrie zurückzuführen sein, der einen ausgeprägten Saisonalcharakter insbesondere in der Zellulosefabrikation trägt. Stärkere Steigerungen sind in der Gruppe Spielwaren als Folge der Beendigung des Weihnachtsgeschäfts und in der Gruppe „Sonstige“ eingetreten. Von den einzelnen Zweigen der keramischen Industrie ist die feinkeramische Gruppe stärker von dem allgemeinen Konjunkturrückgang in Mitteleuropa gezogen. Für die Glas-Industrie tritt dieses weniger in Erscheinung. Sehr erheblich ist die Verschlechterung in der Baustoff- und Siegel-Industrie, die weit über den Rückgang

in der gleichen Zeit des Vorjahres hinausgeht. In einigen anderen Zweigen der grobkeramischen Industrie, zum Beispiel in der Herstellung feinerer Steine und in der Kalkgewinnung, hat die Aussparung in der nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie sehr ungünstig auf den Beschäftigungsgrad eingewirkt.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Verbandes zeigt die günstigste Arbeitsmarktlage der Bezirk Brandenburg mit Berlin. Die ungünstigsten Bezirke sind Ostpreußen, Pommern, Hessen, Hessen-Nassau und das Rheinland. Hier wirkt sich der Beschäftigungsrückgang in der grobkeramischen Industrie besonders stark aus. Die feinkeramische Industrie leidet insbesondere im Bezirk Mitteldeutschland sehr stark unter der Arbeitslosigkeit.

Verbandsnachrichten.

Voricht vor Kurt Ruppert.

Der am 22. Februar 1905 in Breslau geborene Kurt Ruppert, Mitgliedsbuch II 461 975, wird von der Staatsanwaltschaft heftig verfolgt. Falls Ruppert irgendwo erkennbar auftauchen sollte, ist seine polizeiliche Festnahme zu veranlassen. Unterstützung darf er auf keinen Fall erhalten; das Mitgliedsbuch ist ihm bei Vorzeigung abzunehmen.

Literarisches.

Der Leitfaden für Arbeiterbibliotheken weist den Weg zur einheitlichen Einrichtung der Bibliotheken. Um eine vom Bedarf für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeiterbibliotheken aufgebaut worden, die die Tätigkeit des Arbeiterbibliothekars bis in die kleinste Einzelheit behandeln. Die notwendigen Bibliotheksmaterialien werden in Abbildungen vorgestellt. Ein Verzeichnis von etwa 300 Büchern, das dem „Leitfaden“ als Umfang beigelegt ist, soll den Grundstock einer Arbeiterbibliothek bilden und dürfte besonders ein Wegweiser zur Anlage kleiner Arbeiterbibliotheken sein. Der „Leitfaden“ ist durch alle Volksbuchhandlungen, sowie direkt durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zum Preise von 1 Mk. zu beziehen.

Angestellte und Arbeiter. Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Drei Vorträge von Albert Thomas, Prof. Emil Lederer und Dr. Otto Ehrh. Herausgegeben vom Allgemeinen freien Angestelltenbund. Berlin 1928. Freier Volksverlag, G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7. 83 Seiten, Preis 1,50 Mk.

Arbeiter-Sprachzeitung. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,20 Mk. Die Zeitung ist zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, durch die Postanstalten oder durch die Arbeiter-Sprachzeitung, Berlin W 57, Fietzenstraße 6a.

Büchermärkte und Arbeiterbildung. Im Dezemberheft der Arbeiterbildung wird anlässlich des zehnten Jahrestages der Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar ein Bild des Wandens und Wirkens Eisners von Felix Fehrenbach entworfen. — M. H. Waage behandelt anlässlich des 100. Geburtstages von Joseph Weyden das Werk dieses großen Arbeiterphilosophen. — In der „Büchermärkte“ wird neben zahlreichen Besprechungen schonegelegter und wissenschaftlicher Literatur ein Aufsatz von Oda Oberg über „Bewegungsbewegung und Bevölkerungspolitik“ veröffentlicht. — Die „Büchermärkte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ kostet 1,50 Mk. das Vierteljahr. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Staats- und Verfassungslehre. Von Rudolf Abrohan. 112 Seiten. Preis hart 1,90 Mk., halbiert 2,80 Mk. „Arbeiterjugend“-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Diese von Arbeiterjugend-Verlag herausgegebene Schrift schildert in allgemein verständlicher Darstellung die Staats- und verfassungsrechtlichen Grundgedanken unseres Volkstaates. Die Schrift zerfällt in drei Teile, von denen der erste die allgemeine Staatslehre behandelt, d. h. die gemeinsamen Grundbegriffe der Staatsrechtslehre (Staat, Verfassung usw.), die Staatsformen (Monarchie und Republik, Staatenbund, Einheitsstaat usw.) und deren historischen Wandel. Der zweite Teil bringt einen gedrängten Überblick über den Verfassungslehre, unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts mit seinen Bestrebungen, das deutsche Volk zu einem einheitlichen Staatsgebilde zu vereinen. Der dritte Teil enthält die Darstellung des gegenwärtigen Verfassungsrechtes, der Weimarer Reichs- und der preussischen Verfassung, wobei fortwährend vergleichende Gegenüberstellungen mit den entsprechenden Einrichtungen der früheren Verfassungen vorgenommen werden. Die

Stets! Und auf all die herkömmlichen Sophismen des Erzbischofs blieb es unerwähnt: In isten sei unter allen Umständen unterlag, schon im Alten Testament; Christus aber habe nicht nur zu isten verboten, sondern überhaupt dem Nächsten Unles zu tun. Der Erzbischof in all seiner Majestät und Redegewandtheit versammelte, und das Mädchen behielt den Sieg.

Die Logung der Arbeitgeberverbände.

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände hatte kürzlich eine öffentliche Logung einberufen. Herr v. Borjig hielt die einleitende Rede. Er sprach von der zur Verfügung stehenden geringen Kapitalmenge und von der Unrentabilität der Industrie. Der Syndikus Dr. Brauweiler sprach über „Aufbau und Aufgaben der Vereinigung der Arbeitgeberverbände“. Professor v. Beckerath suchte das wissenschaftlich zu untermauern, was die Vorrede ausgeführt hatten. In den Richtlinien der Referate wird einleitend die Erhaltung eines freien Unternehmertums für notwendig erachtet. Die Betriebsvereinbarungen sollen den dem Tarifvertragsgesetz entsprechenden Bestimmungen gleichgesetzt werden. Im übrigen wird die Gleichstellung der gelben Vereinigungen mit den Gewerkschaften gefordert. Neue Gedanken sind von dieser großartigsten Versammlung nicht ausgegangen. Deshalb lohnt sich auch keine Beschäftigung damit.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erst klagen, dann wird gezahlt.

In der „Juristischen Rundschau für die Privatversicherung“ (Nr. 24/1928) wird ein Prozeß angeführt, den ein Schlosser als Bezogter der mit Abonnementversicherung verbundenen Zeitschrift „F. J.“ (soll wohl heißen: „Fobachs Familienhilfe“) anstrengte. Der Kläger geriet am 11. Februar 1927 unter einen schweren Träger und trug eine Zermalmung des rechten Armes und mehrerer Brüche des rechten Oberschenkels davon. Durch Bescheid der zuständigen Berufsgenossenschaft, die ihm eine Rente zubilligte, wurde er bis auf weiteres als voll-erwerbsunfähig anerkannt. Trotzdem zahlte die Beklagte zur Abgeltung seiner Versicherungsansprüche nur 800 Mk. statt der bedingungsgemäßen 3000 Mk. für den Fall der Ganzinvalidität. Das Landgericht I in Berlin verurteilte die Beklagte zur Zahlung von weiteren 2200 Mk. nebst 8 Prozent Zinsen vom 1. Februar 1928 an. Eine Berufung der Beklagten wurde vom Kammergericht abgewiesen. Aus dem Urteilen sei hervorgehoben, daß Kläger im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen als dauernd Ganzinvalid zu betrachten sei und er daher berechtigten Anspruch auf die volle Versicherungsleistung habe.

Also nach bald zwei Jahren und nachdem erst ein Gerichts-urteil vorliegt, wird der Schlosser und treue F. J.-Leser die ihm zustehenden 3000 Mk. erhalten. Dieses Beispiel zeigt, daß die Risiken der Zeitschriftenversicherung sehr langsam wachsen; nur beim Ableben von Versicherungsansprüchen

Aus der Industrie

Gummi-Industrie

Waldhof-Gummi-, hohe Reifenpreise.

Die Gummipreise sind im dauernden Sinken begriffen. Die Aufhebung der Einschränkung der Gummiproduktion im laufenden Jahr, noch mehr aber deren Ankündigung im vergangenen, haben auf die Gummipreise gedrückt. Hatten Anfang 1927 die Fabrikanten von Gummireifen und Gummischläuchen die hohen Preise ihrer Fabrikate noch damit begründen können, daß sie noch alte Gummivorräte zu höheren Einkaufspreisen verarbeitet hätten, so ist diese Begründung heute hinfällig. Dank der niedrigen Gummipreise wäre eine starke Herabsetzung der Preise für Gummiprodukte am Platze. Dies um so mehr, weil die Umsätze sich außerordentlich günstig entwickelt haben. So zeigte sich in der Bereifungsindustrie im Jahre 1927 gegenüber 1926 eine Produktionssteigerung von 80 bis 90 Prozent, bei einzelnen Bereifungsarten sogar fast 100 Prozent, im laufenden Jahr stieg der Umsatz in noch größerem Umfang. Auch die Ausfuhr hat sich sehr günstig entwickelt. In den ersten acht Monaten 1928 war sie um 50 Prozent höher als im Vorjahr. Statt einer Preisberabsetzung haben aber die Gummiproduzenten ihre Preise noch heraufgesetzt. Erst im Oktober wurden die Preise für Automobilreifen um 10 Prozent erhöht, im Gegensatz zum Ausland, wo überall Preisenkürzungen eingetreten sind. Um die erhöhten Preise beizubehalten, ja womöglich zu steigern, ist nun ein Kartell sämtlicher Produzenten von Gummireifen entstanden, das um so schärfer wirken soll, da ihm auch alle großen ausländischen Unternehmungen, die nach Deutschland Gummireifen exportieren, beigetreten sind. Diese in- und ausländischen Unternehmer haben ein sehr weitgehendes Preisabschlagsabkommen, das ihnen Preisunterbietung unmöglich macht, abgeschlossen, das am 1. Januar 1929 in Kraft treten soll. Die Gewinnspanne der Reifenproduzenten wird auch dadurch erhöht, daß sie die Rabatte der Händler wesentlich herabsetzen werden. Die Händlervereinigungen haben sich dem Produzentenkartell unterworfen. Letzteres soll eine Mastlese treffen und von den gegenwärtig 14.000 Händlern vielleicht die Hälfte von der Belieferung ausschließen. Die dann verbleibenden Händler werden trotz niedrigerer Rabatte insofern besser fahren, weil die direkte Belieferung der Verbraucher von den Fabriken aufhören wird. Die Fabriken werden hauptsächlich nur wenige bevorzugte Verbraucher, außer Reich und Reichsbahn etwa noch 40 Großabnehmer, beliefern. Andere Verbraucher, darunter auch die Gemeinden, müssen von den Händlern kaufen. Somit wird ihr Bedarf gegenüber der heutigen direkten Belieferung, wo sie einen Rabatt erhalten, sehr verteuert werden. Die eingetretenen und noch zu erwartenden Preissteigerungen in der Gummiindustrie sind um so weniger begründet, weil diese Industrie die nach der Stabilisierung erlittene Krise schon lange überwunden und in den letzten Jahren eine außerordentlich günstige Geschäftslage hatte. Dank der raschen Ausdehnung des deutschen Automobilabfahres stiegen die Umsätze der Industrie für Gummireifen und Gummischläuche in hohem Maße. Die Dividenden der großen Gummigesellschaften, die sich 1927 zwischen 6 und 8 Prozent bewegten und für das laufende Jahr viel höher sein dürften, geben kein richtiges Bild von den Gewinnen, weil diese in erster Linie als Abschreibungen verwendet wurden, um für die Zukunft große stille Reserven zu schaffen. Die größte Gummigesellschaft Continental-Caoutchouc hat im Jahre 1927 7 Prozent der Anlagewerte, die Excelsior-Gesellschaft, die dem Continental-Caoutchouc jetzt völlig angegliedert ist, 9 Prozent der Anlagewerte abgeschrieben. Es gibt aber eine Anzahl von Gesellschaften, die im Jahre 1927 nicht weniger als 15 bis 22 Prozent der Anlagewerte abgeschrieben haben.

Spiionage bei der J.-G. Farbenindustrie.

Wir haben im September 1928 im "Proletarier" berichtet, daß eine umfangreiche Spiionage in der J.-G. Farbenindustrie bekannt geworden ist. Anfang Dezember 1928 hat sich das Gericht in Ludwigshafen am Rhein mit der Sache beschäftigt, wobei festgestellt wurde, daß drei Laboratoriumsarbeiter der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik von einer französischen Spiionagegesellschaft gegen geringes Entgelt veranlaßt worden sind, Betriebsgeheimnisse zu verraten. Der Arbeiter Hellmann als Hauptverdächtigter erhielt zwölf Monate Gefängnis. Der Arbeiter Schwarzfelder, bei der Firma Krauss beschäftigt, der von dieser leihweise an die Fabrik abgegeben war ebenfalls im Laboratorium beschäftigt und hat sich an dem Verrat beteiligt. Er erhielt neun Monate Gefängnis. Ein dritter Arbeiter namens Müller erhielt 5 Monate Gefängnis, während der vierte Angeklagte, Magien, freigesprochen wurde. In der Gerichtsverhandlung selbst kam zum Ausdruck, daß die Angeklagten gegen lächerlich geringe Entschädigung den Franzosen Betriebsgeheimnisse auf deren Veranlassung verraten haben. Unbegreiflicherweise konnte auch ein Leiharbeiter einer anderen Firma (Schwarzfelder) Laboratoriumsgeheimnisse verraten, was ein eigenartiges Licht auf die Arbeitsverhältnisse in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik wirft. Die "Frankfurter Zeitung" stellt mit Recht Betrachtungen darüber an, wie es möglich ist, daß in der J.-G. Farbenindustrie Leute an so wichtigen Posten so gering entlohnt werden, daß sie durch minimale Kränkelder zum Verrat von Betriebsgeheimnissen veranlaßt werden konnten. Der Prozeß hat aber auch die Zustände im besetzten Gebiet scharf beleuchtet, wo unter dem Schutz der Besatzungstruppe die französische Industrie Spiionage treiben konnte. Diese Feststellung beweist besser, als alles andere, daß die Besetzung deutschen Gebietes nicht mehr zu halten ist.

Die Finanzpolitik des Linoleumtruffs.

Die Deutsche Bergwerks-Zeitung veröffentlicht nach einer vom Bankhaus Behold u. Co. in Berlin herausgegebenen Broschüre einen Bericht über den Linoleumtruff, aus dem zu entnehmen ist, daß die Continentale Linoleum-Union in Zürich 80 Prozent der gesamten kontinentalen Linoleumproduktion kontrolliert, während die restlichen 20 Prozent auf Außenleiter fallen. Die Deutschen Linoleumwerke sind der Hauptbestandteil des Truffs, der außerdem noch die Linoleum-A.-G. Giubiasco (Schweiz) und die Linoleum-A.-G. Forshaga (Schweden) umfaßt. Die Continentale Linoleum-Union ist die Holding-Gesellschaft dieser drei Unternehmungen und

ist zu 50 Prozent an dem Aktienkapital der einzelnen Unternehmungen beteiligt. Die Deutsche Linoleum-A.-G. verfügt über ein Aktienkapital von 40 Millionen Mark, daran ist die Dachgesellschaft mit 20 Millionen Mark beteiligt. Die Schweizer Firma hat ein Aktienkapital von 6,8 Millionen Schweizer Franken, wovon sich 2,6 Millionen in Händen der Dachgesellschaft befinden. Ebenso verfügt sie über 4 Millionen Kronen des Gesamtkapitals von 9 Millionen Kronen des Stockholmer Werks.

Der Umsatz der Deutschen Linoleumwerke, A.-G., betrug im Jahre 1926 30,5 Millionen Mark, 1927 62 Millionen Mark und wird für das laufende Jahr auf 110 Millionen Mark geschätzt. Eine glänzende Entwicklung, die durch Ausschaltung der Konkurrenz ermöglicht wurde.

Die Deutsche Linoleum-A.-G. hat nach dem Bericht nur eine Konkurrenz, das sind die Rheinischen Linoleumwerke in Weiburg, wovon sich 25 Prozent des Aktienkapitals in Händen des Linoleumtruffs befinden. Vor kurzer Zeit ging eine Mitteilung durch die Tagespresse, wonach die Rheinischen Linoleumwerke sich bereits dem Linoleumtruff angeschlossen haben. Die J.-G. Farbenindustrie stellt auch Linoleum her, kommt aber als Konkurrent nicht in Frage, da sie nach einem Vertrag ihre Erzeugnisse durch die Deutschen Linoleumwerke, A.-G., vertreiben läßt.

Als wichtiger Außenleiter des Truffs werden die Holländischen Linoleumwerke in Kommentum bezeichnet. Es wird jedoch erwartet, daß sich dieses Werk in absehbarer Zeit ebenfalls dem Truff anschließt. Als wirklicher Konkurrent kommt demnach lediglich die englische Linoleumindustrie in Betracht. Aber auch mit dieser unterhält der Truff seit Februar 1927 eine Konvention über Preise und Lieferbedingungen. Das europäische Linoleummonopol ist also ziemlich erreicht.

Der Linoleumtruff hat in den letzten Jahren eine 15prozentige Dividende ausgeschüttet, die einen Betrag von jährlich 6,8 Millionen Mark erfordert. Man hat allgemein für dieses Jahr eine höhere Dividende erwartet. Die Leistung hat aber für gut befunden, die Dividende nicht weiter zu steigern, weil die Hochhaltung der Linoleumpreise oft angegriffen worden ist und daher der Truff seiner fast monopolartigen Stellung wegen auf die Rentabilität der Verbraucher und der Regierungen Rücksicht zu nehmen hat. Es heißt dann weiter, daß die letzte Kapitalerhöhung, bei der ein Bezugsrecht im Werte von etwa 68 Prozent des Aktienfonds eingeräumt wurde, nach den Ausführungen des Bankhauses Behold u. Co. darum erfolgte, um der Notwendigkeit einer Dividendensteigerung auf das umlaufende Kapital zu entgegen.

So offen und deutlich ist wohl kaum jemals zum Ausdruck gebracht worden, daß die Erhöhung des Aktienkapitals nur der Verwässerung dienen und einer Erhöhung der Dividende vorbeugen sollte. Hier erweist die Profitpolitik des Linoleumtruffs in hellem Lichte. Noch niemals wurde die Gemeinschädlichkeit eines Truffs von berufener Seite so offen aufgedeckt.

Burbach-Gumpel-Krügerhall-A.-G.

In den letzten Wochen ist in der Kaltindustrie ein neuer Großkonzern entstanden. Der Burbach- und der Gumpel-Konzern, welche bisher eine Interessengemeinschaft hatten, wurden in der Krügerhall-A.-G. zusammengefaßt.

In den Gesellschaften bzw. Gewerkschaften, welche sich mit der Umstellung beschäftigten, ist es nach Berichten der "D. B. Z." äußerst lebhaft zugegangen. Es wurde in fast jeder Versammlung protestiert, bzw. gegen die Vorschläge der Verwaltung gestimmt. Die Opposition wird verständlich, wenn man sich die Finanzierung bei der Umstellung ansieht und die Zeit berücksichtigt, welche zur Abfertigung der Versammlungen gebraucht wurde. Es wurden 34 Versammlungen in knapp sechs Stunden erledigt. Demnach wurden zur Erledigung einer Versammlung durchschnittlich etwa 10 Minuten gebraucht.

Das Aktienkapital der Krügerhall-A.-G. wird um 91 Millionen Mark auf 125 Millionen Mark erhöht. Durch die Kapitalerhöhung sollen sämtliche Schmelzen der Konzernwerke, ebenso das Disagio aus der englischen Anleihe im Betrage von 7,5 Millionen Mark getilgt werden. Dann sollen durch die Kapitalerhöhung, ähnlich wie in anderen Konzernen, die Mittel geschaffen werden, um auf dem kalchemischen Gebiet weitere Fortschritte machen zu können.

Von den neuen Aktien gehen 14 Millionen Mark zu 150 Prozent an Burbach, 30 Millionen Mark erhalten die aufgelösten Gewerkschaften im Umfang ihrer Anteile an Aktien des neuen Konzerns. Auf 27 Millionen Mark erhalten die früheren Kapitalbesitzer ein Bezugsrecht zu 150 Prozent im Verhältnis von 1 zu 3. Der Rest von 14 Millionen Mark soll von einem Konsortium unter Leitung von Generaldirektor Dr. Korte verwaltet werden. Die Burbach-Gesellschaft bzw. Dr. Korte steht bei dieser Umstellung im Vordergrund der finanziellen Interessen. Darauf ist auch die starke Opposition in den Versammlungen zurückzuführen.

Interessant hierbei für uns als Arbeitnehmer ist die Bewertung des Kapitalwertes durch die Krügerhall-A.-G. Das "Magazin der Wirtschaft" brachte in der Nr. 48 vom 29. November 1928 einen Artikel, wonach die Kapitalerhöhung bei der Krügerhall-A.-G. eine Überkapitalisierung bedeutet. Der neue Konzern verfügt einschließlich der anteiligen Quoten von Mansfeld und Eintracht über rund 170 Tausendstel der Quoten des Kalchemineraltruffs. Das Tausendstel der Beteiligungsziffer wird demnach mit rund 750 000 Mk. bewertet. Die Kaltindustrie-A.-G. dagegen bewertet nach der vorgenommenen Kapitalerhöhung das Tausendstel mit rund 500 000 Mark, während der Salzbergwerk-Konzern mit einer Bewertung von nur 300 000 Mark auskommt. Nach diesen Bewertungen läßt sich auch ganz einfach berechnen, wie die gesamte Kaltindustrie von den einzelnen Konzernen bewertet wird. Nach der Kapitalerhöhung der Krügerhall-A.-G. wird die gesamte Kaltindustrie einschließlich der englischen Anleihe mit rund 1-Milliarden Mark nach dem Wintershall-Konzern mit 750-Millionen Mark und nach Salzbergwerk mit nur 540 Millionen Mark bewertet. Das "Magazin der Wirtschaft" schreibt dazu:

Drei große Konzerne der deutschen Kaltindustrie bewerten also die Chancen des Kapitalwertes so verschieden, daß der stärkste Konzern sein Kapital auf einen Jahresverertrag der Gesamtproduktion von etwa 53 Millionen Mark, der schwächste auf einen Ertrag von rund 90 Millionen Mark zuschneidet.

So verschiedenartig die Bewertung der Industrie durch die einzelnen Konzerne erfolgt, ebenso verschiedenartig müssen auf Grund des Aktienkapitals die Dividenden, Zinsen, Amortisation, Abschreibungen und dergleichen erfolgen. In Bezug auf die Dividenden jagte Generaldirektor Dr. Korte in der Hauptversammlung der Krügerhall-A.-G.:

Es sind umfangreiche Berechnungen aufgestellt worden, ob sich das vorgesehene Kapital bei Krügerhall rentieren würde, und es hat sich bei vorläufiger Berechnung herausgestellt, daß, selbst wenn der Absatz wesentlich zurückginge, eine Dividende von 10 Prozent garantiert ist, während bei guter Konjunktur ohne weiteres höhere Gewinne verbürgt sind.

Die Werke des früheren Burbach- und Gumpelkonzerns gehören infolge der Verschmelzung der Rohstoffe gerade nicht zu den besten. Aber doch werden bei schlechtem Geschäftsgang 10 Prozent Dividende garantiert. Nach der Qualität der Rohstoffe und des Aktienkapitals der übrigen Konzerne müssen diese bei schlechtem Geschäftsgang mindestens das Doppelte an Dividenden herauszuschütten können, wie die Krügerhall-A.-G. Wie mag das nun erst bei gutem Geschäftsgang, wie im Jahre 1928, sein? Etwas kann da in der Kaltwirtschaft nicht stimmen. Es wird Zeit, daß sich die Beschäftigten einmal mit diesen Vorgängen befassen.

Papier-Industrie

Waldhof.

Wie früheren Berichten des Aufsichtsratsvorsitzenden der Zellstofffabrik Waldhof ist bekannt, daß diese Firma nicht nur die größte Europas, sondern auch die leistungsfähigste der ganzen Welt darstellt, die es mit jedem modernen Großbetrieb Amerikas und Kanadas in technischer Beziehung aufnehmen kann.

Die deutschen Beteiligungen Waldhofs.

Die Waldhof-Aktiengesellschaft besitzt die überwiegende Mehrheit des 3 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Papyrus in Mannheim-Waldhof, des 4 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Kofeler Zellulose- und Papierfabriken A.-G. und des 520 000 Mk. betragenden Kapitals der Papierfabrik Weißenfels A.-G. Ferner gehören zu Waldhof die beiden ostpreussischen Zellstofffabriken Ragunt und Lillit, und weiterhin ist Waldhof beteiligt an den Simoniuschen Zellulosefabriken Wangen i. Allgäu, der Papierfabrik Fockendorf, der Papierfabrik Unterkochen, der Aktienpapierfabrik Regensburg in Alling, der Papierfabrik Baienfurth, der Badischen Holzstoff- und Papierfabrik A.-G., Oberkroth und der Zellstofffabrik Kehlheim a. d. Donau.

Die ausländischen Beteiligungen Waldhofs.

Im Auslande ist Waldhof beteiligt an der Zellstofffabrik Waldhof in Pernau i. Estland, an der Handels- und Transportgesellschaft Waldhof in Rotterdam und an der Schwefelkiesgrube Stord i. Norwegen. Darüber hinaus besitzt Waldhof auch noch Beteiligungen in Italien und der Tschechoslowakei, doch sind in diesen beiden Fällen die Namen der Firmen, an denen Waldhof beteiligt ist, bisher nicht bekanntgeworden.

Die Aktienhioe Waldhof Akt.-Vol.

Die neueste ausländische Gründung des Waldhof-Konzerns ist die Errichtung einer Zellstofffabrik in Finnland unter dem Namen Aktienhioe Waldhof Akt.-Vol. in Kexholm am Ladogasee in Finnland. Das Aktienkapital dieser finnischen Tochtergesellschaft des Waldhof-Konzerns soll zunächst 120 Millionen finnische Mark betragen. Zu diesem Zwecke erhöht die Waldhof-A.-G. ihr Aktienkapital um 10 Millionen Mark.

Die reinen Bankkosten dieses finnischen Unternehmens werden auf 23 Millionen Mark und das erforderliche Betriebskapital auf 5 Millionen Mark geschätzt. Wie die Frankfurter Zeitung zu melden weiß, ist es nicht etwa Kapitalmangel, der den Waldhof-Konzern veranlaßt, das finnische Unternehmen mit englischer Hilfe aufzubauen, sondern zugleich schien es nach den Erfahrungen in Pernau zweckmäßig, zu vermeiden, daß die Gesellschaft das ganze Risiko des Auslandsunternehmens zu tragen habe.

Infolgedessen hat der Waldhof-Konzern mit der Helbert, Wagg u. Co. in London ein Abkommen getroffen, wonach der Waldhof-Konzern von dem 120 Millionen finnische Mark betragenden Kapital 60 Millionen finnische Mark in Stammaktien, die Helbert, Wagg u. Co. denselben Betrag in 8prozentigen Vorzugsaktien, rückzahlbar zu 110 Prozent brutto vom 31. Dezember 1931 an und außerdem eine 7prozentige Anleihe von 498 000 Pfund Sterling, jährlich zu amortisieren von Ende 1931 bis Ende 1945 zu 102,5 Prozent, übernimmt. Ferner räumt Waldhof der englischen Gesellschaft Umtauschrechte ein, und zwar für 10 000 finnische Mark-Vorzugsaktien 400 Mk. Stammaktien der Waldhof A.-G. Außerdem für 600 Pfund Sterling Anleihe 4000 Mk. Stammaktien von Waldhof nach der Emission. Durch das finnische Statut und durch Vereinbarung mit der Helbert, Wagg u. Co. hat sich Waldhof die Aktienmehrheit des finnischen Unternehmens gesichert.

In Kexholm soll in der Hauptfache Kunitseide und Zellstoff hergestellt werden. Kexholm wurde nicht nur wegen des Holzreichtums des Finnlandes, der günstigen Wasser- und Frachtverhältnisse für den Bezug des Holzes und des Verlandes der Fertigware gewählt, sondern auch deshalb, weil Kexholm nur durch den Ladogasee vom Ausland getrennt ist und weil beachtlich wird, neben dem finnischen auch russisches Holz zu verwenden. Die finnische Erzeugung soll zunächst nur auf 60 000 Tonnen eingestellt werden.

Die finanzielle Beteiligung Waldhofs im Auslande.

Außer der im vorhergehenden Abschnitt mitgeteilten finnischen Beteiligung ist die Zellstofffabrik Waldhof an ausländischen Gesellschaften mit zusammen 200 000 Gulden, 1 575 000 Lire, 600 000 nordischen Kronen und 250 000 Tschecho-Kronen beteiligt.

Der Grundbesitz des Waldhof-Konzerns.

Aber die Größe des in Finnland erworbenen Grundbesitzes haben weder die Fachzeitschriften noch die deutschen Handelsblätter bisher ausführliche Mitteilungen gebracht. Der Grundbesitz in Mannheim umfaßt 134,85 Hektar, der Waldbesitz in Deutschland 2267,39 Hektar, in Deutsch-Österreich 19,54 Hektar und in der Tschechoslowakei 1816,62 Hektar.

Die Produktion der Waldhof-A.-G. im Jahre 1927.

Die Produktion der Waldhof-A.-G. im Jahre 1927 gestaltete sich folgendermaßen:

	Zellstoff Tonnen	Papier Tonnen
Waldhof-Aktiengesellschaft	236 303	27 094
Tochtergesellschaften	32 710	60 559
Insgesamt	269 013	87 653

Warum flieht die Waldhof-A.-G. ins Ausland?

Bisher glaubte man im allgemeinen, daß der Auslandsdrang der Aktiengesellschaft begründet sei in einer Einschränkung des internationalen Zellstoffhandels. Diese Annahme hatte um so eher eine Berechtigung, als die bisher gestörten Verhandlungen zum Abschluß einer internationalen Vereinbarung über die Regelung der Absatzgebiete auf dem Weltmarkt über Preis- und Produktionsbildung, Rohstoffbezug usw. fehlgeschlagen sind.

In Wirklichkeit scheinen aber doch andere Gründe mindestens ausschlaggebend mitbestimmend gewesen zu sein. Die Deutsche Kurzpost vom 13. Dezember 1928 berichtet, daß in der Generalversammlung des Waldhof-Konzerns am 10. Dezember d. J. als Grund, weshalb die neue Fabrik nicht in Deutschland, sondern in Finnland gebaut werde, die Verwässerung folgendes offene Ergebnis oblegte:

Die erschwerte sozialpolitische Lage in Deutschland, die Beunruhigung durch immerfort auftretende Lohnkämpfe und die Praxis des deutschen Geschäftswesens von Arbeitskämpfen, welche die wirtschaftlichen Interessen der Kapitalgeber nicht in genügender Weise berücksichtigen.

Wir müssen der "Deutschen Kurzpost" die Verantwortung über die richtige Wiedergabe dieser Äußerung der Verwaltung des Waldhof-Konzerns auf der diesjährigen Generalversammlung überlassen. Ausgeschlossen sind nach unseren bisherigen Erfahrungen mit dem Waldhof-Konzern derartige Äußerungen wirklich nicht. Es würde sich auch hier nur wieder bestätigen, daß ausgeprägter Nationalismus, solange er sich lohnt, mit

reaktionäre Neigungen gemeinsam in einer Kraft schimmern. Ein großer Teil unserer reaktionären Unternehmer, auch wenn sie mit dem Kommerzienratstitel ausgerüstet sind, und wenn sie auch stets über die internationalen Verbindungen der Arbeiterschaft schimpfen und fluchen, diese Bestrebungen als antinational und vaterlandslos bezeichnen, scheut sich längst nicht mehr, dem ausländischen Kapital die Hand zur Errichtung von Konkurrenzunternehmen im Auslande entgegenzustrecken, wenn nur der heilige Profit dabei gewahrt wird. So scheint es, wenn die Angaben der „Deutschen Kurpost“ richtig sind, auch im vorliegenden Falle zu liegen. Im übrigen liegen diese Äußerungen auf derselben Linie wie die Aussperrung der Ruhrgebietsarbeiter in der Großeisenindustrie. Sie bedeuten in Wirklichkeit nichts anderes als eine gegen den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wiffell im besonderen und gegen die jetzige Reichsregierung insgesamt gerichtete Demonstration; das beweisen die Äußerungen über die Praxis des deutschen Schlichtungswesens bei Arbeitskämpfen. Die deutsche Papiererzeugungsindustrie im allgemeinen und Waldhof insbesondere kann sich wirklich über die immerfort auftretenden Lohnkämpfe nicht beschweren. Bis heute ist die deutsche Papiererzeugungsindustrie von gewaltigen, das Wirtschaftsleben erschütternden Lohnkämpfen bewahrt geblieben. Aber auch die erschwerte sozialpolitische Lage in Deutschland“ hält zweifellos im Vergleich mit der sozialpolitischen Lage des Auslandes im allgemeinen aus. Sind die von der „Deutschen Kurpost“ wiedergegebenen Äußerungen der Verwaltung des Waldhof-Konzerns nicht nur leere Phrasen, so stellen sie zweifellos eine Verlegenheitsantwort auf die sehr berechnete Frage dar, warum ausgerechnet ein deutsches Großunternehmen einen Teil seiner Produktion nach dem Auslande verlegt, statt durch Errichtung dieses Betriebes in Deutschland die Arbeitslosigkeit mildern und die deutsche Produktion steigern zu helfen. Die deutsche Papierarbeiterschaft wird nicht verabsäumen, bei gegebener Gelegenheit diese „nationale Tat“ des Waldhof-Konzerns immer wieder in das gebührende Licht zu rücken. O. Stähler.

Betriebs- und Arbeiterzahlen in der Papiererzeugungsindustrie.

Nach Mitteilungen der Fachpresse waren im Jahre 1927 in den nachstehenden Staaten die aus der Zusammenstellung hervorgehenden Betriebe vorhanden, die die folgenden Arbeitnehmerzahlen aufwiesen:

Staat	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Dänemark	101	11 628
England	?	50 707
Finnland	64	32 936
Frankreich	331	26 943
Italien	141	17 510
Österreich	170	17 000
Polen	150	9 680
Spanien	41	8 500
Schweden	51	5 302
USA	8	2 400
Japan	5	2 085
China	10	1 518
Sibirien	?	552
Schweden	?	69 200

Mit der vorstehenden Zusammenstellung ist selbstverständlich die Zahl der in der internationalen Papiererzeugungsindustrie vorhandenen Betriebe und beschäftigten Personen nicht erschöpft. Von allem fehlen die Betriebs- und Arbeiterzahlen für die auf dem Weltmarkt einschlagende und damit Konkurrenzstaaten: Kanada, Mexiko und Amerika. Leider war es nicht möglich, für diese Staaten in der Fachpresse die Betriebs- und Arbeitnehmerzahlen zu finden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Angsbury. In Harburg an der Wörtnitz betreibt die Firma Märker die Arbeiter wöchentlich und manchmal auch noch mehr Stunden täglich aus der Geniarbeit, der Geheimen Kommerzienrat Märker, spart auf Kosten der Arbeiter. Er ist auf die soziale Idee gekommen, die Arbeiter noch vor Weihnachten auf die Straße zu setzen. Um bei der beschleunigten Entlassung der Arbeiter keine Schwierigkeiten zu bekommen, die unter Umständen Zahlungen nach sich ziehen könnten, machte die Firma bei der Kreisregierung in Angsbury eine förmliche Stellungsanzeige. Die Regierung ihrerseits ordnete wie üblich eine Besprechung an, die am 2. Dezember 1928 beim Bezirksamt Donnaußwitz stattfinden sollte. Als Abgesandter der Firma erschien Herr Märker jun., der eine Besprechung am so leichter zu verhindern wußte, als ein gesetzlicher Zwang zu einer solchen weder gegen ihn noch gegen die Firma auszuüben werden kann. In der beschleunigten Besprechung erschienen auch ein Vertreter der Regierung, zwei Vertreter unseres Verbandes und der bei den letzten Betriebsratswahlen zweimal durchgefallene Betriebsratsvorsitzende Wolf. Die kurze Auseinandersetzung bot eine Reihe interessanter Momente. Herr Märker sprach und beleidigte. Man konnte sich eine Vorstellung machen, wie er mit seinen Arbeitern umspringen wird, die, zum größten Teil unorganisiert, ohne jeden Schutz und rechtlichen Beistand, sich nicht rühren dürfen. Man kann eigentlich nur froh sein, daß die Behörden ihn selbst einmal kennenlernen. Interessant war auch die Behauptung des Herrn Regierungsvorstehers, daß in den Märkerwerken kein Arbeiter christlich organisiert sei. Der Kampf der Firma gilt also jeder Arbeiterorganisation, gleichgültig welcher Farbe. Herr Märker besief sich auf die Weimarer Verfassung und schrie nach Freiheit, die bei ihm gar nicht bedroht ist. Er vertritt wohl die Auffassung, daß eigentlich nur die eigene politische Ansicht eine Berechtigung habe, überauschwer den Märker's Mitteilung, daß die Regierung von Schweden und Norwegen keinen Weimarer anerkannt habe. Ist diese Behauptung richtig? Dem Herrn Geheimrat Märker und seinen Rat empfahlen wir, unsere Wiedergabe der Gerichtsverhandlung gegen das Vergleichen der Werk in der heutigen Nummer des „Dreifacher“ zu lesen. Herr Märker wußte auch über interne Regierungsorgane Bescheid, die er ohne jede Zurückhaltung preisgab. Woher weiß die Herr Märker? — Hoffentlich lernt die Arbeiterliche Arbeiterbewegung aus diesen Vorgängen. Oder wußt nicht jeder einzelne Arbeiter, daß das ganze Jahr 12 Stunden täglich zu arbeiten, um zum Feil der Liebe auf die Straße gesetzt zu werden? Organisations auf die Lösung sein, aber nicht Werkverein, sondern freier Arbeiterverband!

Erlangen. 25 Jahre Fabrikarbeiterverband. Im schön geschmückten Saale des „Fohrgartens“ veranstaltete die Zahlstelle am 8. Dezember einen Festabend zur Feier ihres 25jährigen Bestehens, mit Ehrung für 25jährige Mitglieder. Auch einigen Ehrenmitgliedern und einem von einer Abteilung des Volksbundes vorgeschickten Chor begrüßte der Vorstand, Kollege Witz, die anwesenden Festgäste. Es waren erschienen: für den Hauptvorstand Kollege Witz, vom Gewerkschafts-Kollege Hoffmeister und der Vorsitzende des Erziehungsausschusses, Kollege Witz. Ein Überblick über die Entwicklung der Zahlstelle. Um die Angelegenheiten und Geschäftsbereiche nach sich zu ziehen an. Diese wählten sich an den Geschäftsführer der Zahlstelle Hansberg des damaligen Fabrik-Land- und Hilfsarbeiterverbandes, Kollege Hermann. Nach einem Vortrag desselben wurde am 14. Dezember 1903 die Zahlstelle Erlangen gegründet, und es haben sofort 40 Kollegen ein-

Man ging dazu über, auch auswärtige Verbreitungsgebiete zu haben. So wurde in der Papier- und Knochenfabrik in Forchheim die Verarbeitung mit sehr gutem Erfolg begonnen. Es waren aber 100 Mitglieder dort vorhanden. Forchheim machte sich dann selbstständig. Im Jahre 1926 erfolgte der Zusammenschluß der Fabrik-, Glas- und Porzellanarbeiter, so daß heute rund 200 Mitglieder vorhanden sind. Durch geschickte Taktik und Umsicht unserer Organisation, durch Errichtung von Bezirks- und Landesstellen blieben der Zahlstelle größere Arbeitsstellen erhalten. Zum Schluß seiner Ausführungen erluchte Kollege Witz die Mitglieder, einig und geschlossen zu bleiben und neue Mitglieder zu werben. Im Auftrage des Hauptvorstandes überbrachte Kollege Witz Glückwünsche an die Zahlstelle und an die Jubilare. Er führte aus, daß es vor 25 Jahren noch ein Wagnis war, sich zu organisieren. Auch die Frauen müßten heute mitmachen und -werben. Vieles wurde getan, dieses ist noch zu tun. Der Arbeiter muß sich heute mehr der Bildung widmen, damit er ein denkender Mensch wird. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle Erlangen schloß Kollege Witz seine interessanten Ausführungen. Kollege Hoffmeister vom Hauptvorstand überreichte mit Worten der Anerkennung Ehrendiplome an die Jubilare Bartholomäus Vöth, Georg Mackallier, Friz Schlemmer, Georg Gellner, Peter Schirrer, Andreas Füssel und Georg Selz. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, Kollege Möhrenschlaeger, übermittelte sodann die Glückwünsche des Kartells. Er erinnerte an die frühere harte Arbeit der Gewerkschaften und ermahnte die Jugend, es ihren alten Vorkämpfern nachzumachen. Kollege Vöth dankte im Namen der Jubilare. Einige Chöre vom Volkschor vortragten, sowie mehrere Vorträge hielten alle Festteilnehmer unter freudigster Stimmung bis in später Stunde zusammen.

Landesrat a. d. W. Die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle fand am 16. Dezember unter dem Vorsitz des Kollegen Griffl statt. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Manke. In der Ziegeleiindustrie in Witz mußte 5 1/2 Wochen gestreikt werden, um etwas Annehmbareres zu erreichen. Im allgemeinen sei der Lohn durch Verhandlung um 10 Prozent, die Akkorde in gleichem Maße gestiegen. In der Ziegeleiindustrie wurden Urlaub und Überstundenbezahlung erreicht. Unsere Tarifverträge laufen alle mit 14tägiger Kündigungsfrist bis zum 31. März 1929, die Mantelverträge mit vierwöchiger Kündigungsfrist. Es wurden drei Quartalsversammlungen und 21 Betriebsversammlungen abgehalten. Eine Zieglerkonferenz fand am 19. Februar 1928 statt. In zwei Dankkonferenzen wurden Delegierte entsandt. Neu gegründet wurden die Zahlstellen Witz und Wiesen. Lohnverhandlungen waren 17 nötig, Schlichtungsansuchen überbrachten 8, Klagen vor dem Arbeitsgericht 5, vor dem Landesarbeitsgericht eine. Beiträge wurden geleistet bis zur 40. Woche: 33 211 Einnahme und Ausgabe betragen 34 392,78 Mk., die der Lokalkasse 11 154,39 Mk. Die Mitgliederbewegung weist eine Zunahme von 809 Mitgliedern auf. Die Einführung der Invalidentätversicherung wurde gutgeheißen. Es sollen Beitragsmarken bis zu 2 Mk. verwendet werden. Stellungnahme zum Zieglerlohn: Es wurde beschlossen, mit Genehmigung des Hauptvorstandes die Mantelkarte wechs Schaffung von Bezirkskartellen zu kündigen. Georg Reichstein, Schriftführer.

Wirtschaftliches.

Wie man Gewinne verschwinden läßt.

Der Aktiengesellschaft Gebrüder Goedhart, A.-G., machte ein großer Gewinn, der ihr kürzlich zustoß, nicht geringe Sorgen. Die Gesellschaft hat einen Teil ihres argentinischen Grundbesitzes zu guten Preisen verkauft, ein anderer wird demnächst verkauft werden, auch aus einer argentinischen Bankefälligkeit fließen ihr Gewinne zu, so daß sie einen Erlös von 8 1/2 Millionen Mark aus diesen Quellen zu verrechnen hatte. Diese Erlöse hätten aber zu einem großen, mit hohen Beträgen zu versteuernden Gewinn in der Goedhart-Bilanz führen müssen. Man hilft sich nun auf folgende Weise: Es wird eine holländische Gesellschaft gegründet mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Gulden, wovon zunächst 1,8 Millionen ausgegeben werden. In die holländische Gesellschaft werden sämtliche argentinischen Beteiligungen eingebracht. Die Aktionäre der Gebr.-Goedhart-A.-G. übernehmen die holländischen Aktien zum Nennwert. Damit ist die Lage gerechelt. Die argentinischen Erlöse und die daraus sich ergebenden Gewinne gehören nicht mehr der Goedhart-Gesellschaft, sondern der neuen holländischen Gesellschaft, die sie als eine schöne Mitgift bekommt. Folglich müssen sie weder in Deutschland noch in Holland versteuert werden. Der Goedhart-Gesellschaft werden durch die Ausgabe der holländischen Aktien Vermittel in der Höhe von 1,8 Millionen Gulden (3 Millionen Mark) zufließen. Somit erhält sie Geld für die Ausdehnung ihres Geschäftes. Die Goedhart-Aktionäre werden sich auch nicht zu beklagen haben, weil sie die holländischen Aktien zu pari, d. h. sehr billig erworben haben, mit Rücksicht darauf, daß diese Gesellschaft nunmehr mit einem verhältnismäßig geringen Aktienkapital von nur 1,8 Millionen Gulden die reichen argentinischen Beteiligungen besitzt. Folglich werden die Aktienkurse der holländischen Aktien voraussichtlich recht hoch werden, die Aktionäre können sie mit großem Nutzen weiterverkaufen. So löst sich die Sache in Wohlgefallen auf; das Nachsehen haben der Steuerfiskus und die Arbeiter.

Große Kapitalverwässerung beim Ostraff Shell.

Der nach Standard Oil größte Ostraff der Welt, Royal Dutch Shell, hat in den Jahren seit 1926 mehr als 1 1/2 Milliarden Mark neue Gelder für die Erweiterung und den Ausbau seiner Ölgruben, Tanks und Abfuhrleistungen aufgenommen. Bis vor kurzem nahmen die den Shelltrust bildenden drei Gesellschaften festverzinsliches Kapital zu günstigen Bedingungen (bei einer Verzinsung von nicht mehr als durchschnittlich 5 Prozent) auf. Die 350 Millionen Mark, die von den erwähnten Gesellschaften in den nächsten Wochen beschafft werden sollen, werden jedoch mit einer Kapitalverwässerung großen Umfangs verbunden sein. In den beiden Jahren 1926 und 1927, als es den Oligesellschaften nicht besonders gut ging, haben sie sich billiger Schuldverschreibungen für die Beschaffung ihrer Betriebsmittel bedient. Die hohen Gewinne des laufenden Jahres verwenden sie aber dazu, die neue Kapitalbeschaffung mit einem großen Geschenk an die Aktionäre zu verbinden. Die drei Gesellschaften erhöhen ihre Kapitalien um etwa 350 Millionen Mark und geben die jungen Aktien an die alten Aktionäre zum Nennwert (100 Prozent). Da der Börsenpreis der Aktie gegenwärtig etwa das Fünffache des Nennwertes beträgt und auch nach der Verwässerung noch ein Vielfaches des Nennwertes betragen wird, ist die Höhe der den Aktionären in dieser Form zugesprochenen Gewinne bei einer so umfangreichen Kapitalverwässerung sehr beträchtlich; sicherlich wird sie eine Milliarde Mark überschreiten.

Reparationskosten und Arbeiterschaft.

Der auf Grund des Dawesplans bestellte Kommissar bei der Reichsbank, O. W. J. Bruns, hat am 20. Dezember 1928 für die Zeit seiner Tätigkeit einen Bericht vorgelegt, der sich in eingehender Weise mit der Wirtschaftsentwicklung Deutschlands beschäftigt. Auf dem künftigen deutschen Kapitalmarkt ist nach Bruns Ansicht vor allem die interne Kapitalbildung, die innerhalb der großen Unternehmungen vor sich geht, zu berücksichtigen. Sie werde immer in hohem Maße vom Konjunkturverlauf abhängen. Dagegen lassen die individuellen Ersparnisse eine weitere Steigerung erhoffen. Den Druck der Reparationszahlungen und der gegenüber der Vorkriegszeit gewachsenen Staats- und Soziallasten auf die Kapitalbildung gibt Bruns zu. Er hat aber auch erkannt, daß sich dieser Druck vorzugsweise auf den Teil der Kaufkraft beschränkt, der der Bevölkerung entzogen wird und der andernfalls zu Ersparnissen verwendet worden wäre. Damit ist nichts anderes gesagt, als daß die arbeitende Bevölkerung in Deutschland die Last der Kapitalneubildung trägt.

Die Verringerung des Arbeitsangebotes in Deutschland, die infolge des Geburtenrückgangs während des Krieges eintreten muß, wird nach der Meinung von Bruns für die Zukunft wichtig für den deutschen Kapitalmarkt und für die Zinshöhe sein. Er erwartet schon in den nächsten Jahren eine Abnahme der gesamten Arbeiterbevölkerung. Diese Tatsache müsse sich auf den Kapitalmarkt und auf die Zinshöhe auswirken. Jedenfalls sei auf diesem Gebiet in naher Zukunft mit einer „gewissen Atempause“ zu rechnen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

60 Jahre Zimmererbewegung.

Gelegentlich des Allgemeinen Arbeiterkongresses am 26. Oktober 1928, den v. Schweiger und Frische einberufen hatten, veranstalteten die Präsidenten des Berliner Zimmerervereins die Brudervereine an 31 Orten, diesen Kongress zu besichtigen. Die 50 Delegierten der lokalen Zimmererorganisationen beschlossen, zum 28. und 29. Dezember 1868 einen Zimmererkongress nach Braunschweig einzuberufen. Die Vorbereitungen wurden dem Berliner Verein übertragen. Der Kongress trat mit 32 Delegierten zusammen, die 6705 Zimmerer an 77 Orten vertraten; er beschloß die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Zimmerervereins. Der ersten Organisation der Zimmerer war kein langes Leben beschieden. Bereits im folgenden Jahre wurde der Allgemeine Deutsche Zimmererverein durch Abstimmung wieder aufgehoben und seinen Mitgliedern der Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsband empfohlen. Der Krieg kam dazwischen, sein Erfolg führte zu den Gränderjahren. Ein neuer Kongress im Pfingsten 1874 in Berlin führte zur Schaffung des Deutschen Zimmererbundes, der bereits im August 1874 vom Berliner Stadgericht vorläufig und im März 1875 endgültig geschlossen wurde. Seine Führer waren vor Gericht gestellt und zu Geldstrafen verurteilt worden. Neben diesem Zimmererbund bestanden Gewerkschaften der Maurer und Zimmerer der Eisenbahnen Richtung, die jedoch keine Bedeutung erlangten. Mit der Vereinigung der Kasseler und der Eisenbahner Richtung im Jahre 1875 kamen sich auch die Gewerkschaftsrichtungen näher. Im Juni 1875 bildete sich in Berlin ein neuer Verband, der Deutsche Zimmererverein, der im Oktober desselben Jahres die Einigung mit der Internationalen Gewerkschaftsgenossenschaft vollzog. Die Teilend-Reaktion zwang den Verein, seinen Sitz nach Gotha zu verlegen, doch auf die Dauer konnte ihn diese Maßnahme nicht retten. Im Mai 1878 wurde er vorläufig geschlossen. Im Juni 1878 trat ein neuer Zimmererkongress in Hamburg zusammen, der die vierte Zimmererorganisation aus der Taufe hob unter dem Namen: Das Deutsche Zimmerergewerk. Zwei Jahre lebte diese Organisation, bis sie dem Sozialistengeist zum Opfer fiel. Fünf Jahre lang blieb es nach außen hin still, bis die Zimmerer wiederum auf den Plan traten und im August 1883 einen neuen Verband, auf zentraler Grundlage, den Verband Deutscher Zimmerleute, ins Leben riefen, der sich endlich von Bestand erweis und nunmehr 45 Jahre lang besteht. Der heutige Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen Deutschlands zählt 112 000 Mitglieder. Aus Anlaß dieser 60jährigen Organisationsperiode hat der Verbandsorgan, „Der Zimmerer“, ein Festgewand angelegt und auf 12 Seiten wertvolle Beiträge aus seiner Geschichte ausgegraben.

Eine neue wirtschaftliche Unternehmung der Gewerkschaften.

Berliner Elektro-Hütte, O. m. b. H., Berlin SO 36, Elisenbuser 5, 8, Tel. F. 1, Moritzplatz 4532. Unter dieser Firma ist von einigen Gewerkschaften unter Führung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein Elektro-Groß-Installations-Unternehmen gegründet worden, das auch günstige Bezugsquelle für Beleuchtungskörper, Heiz-, Kochapparate und sonstige elektrotechnische Maschinen, Apparate usw., allerdings nur für Groß-Berlin, ist. Wir empfehlen unseren Freunden dieses gemeinwirtschaftliche Unternehmen wohlwollender Beachtung.

Literarisches.

Das Leben auf der Erde. Von Prof. Dr. Jul. Scharef. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H. Jena. Br. 400, 150 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. Knapp in der Form, reich an Inhalt und leicht verständlich ist die neueste Arbeit des Jenaer Biologen Prof. Dr. Jul. Scharef, „Das Leben auf der Erde“. Nachdem die Eigenart und Naturverbundenheit der Lebewesen gezeigt ist, werden Beispiele aus allen Gebieten des Lebens auf der Erde, von seinen Anfängen in der Frühgeschichte unseres Planeten bis zum Auftreten des Menschen beigebracht. Erscheinungsweise, Bedingungen, Geschichte und Ausbreitung des Lebens erlangen überaus anschauliche Darstellung, die durch zahlreiche Bilder, Zeichnungen wie Naturaufnahmen illustriert werden. Das Buchlein ist die denkbar beste Einführung in die Lebens-Wissenschaft, die über das Gesamtgebiet orientiert. Joseph Dieckmanns 100. Geburtstag gibt der „Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Gelegenheit, sich mit dem Lebenswerk dieses Arbeiterphilosophen zu beschäftigen. Den Marx und Engels als einen von ihnen unabhängigen Entdecker der materialistischen Dialektik anerkannt haben. In die Anfänge der Radio-Technik führt Fritz Kinnke ein. Abbildungen der Herzhilfen Originalapparate sind beigegeben. Aktuell ist der Aufsatz von Boris Lammel über den bürgerlichen Film als keilisches Kunstwerk. Ein besonders überblick ist den Neuentdeckungen der Chemie gewidmet. Kurt Stecher hat eine soziale Wanderung in die Welt der Bogabunden anerkennen. In fremde Höhen führt uns Fritz Wiedemann. Im Beiblatt „Der Leib“ schildert Jeanp Gely mit kehligen Aenderungen die Bedeutung des Kinderbewegungs-Chors. Der „Urania“-Verlag Jena stellt unentgeltlich Probehefte sowie Prospekte zur Verfügung.